

# aktuell

Informationen und Bekanntmachungen zur kommunalen  
und staatlichen Unfallversicherung in Bayern

Hinter den Kulissen: **Arbeitsplatz Flughafen**  
**Betriebliche Gesundheitsförderung**  
**an kommunalen Arbeitsplätzen**

Aus- und Fortbildung von Ersthelfern:  
**Neue Regelung der Kostenübernahme**





## » KURZ & KNAPP

SEITE 3

- Radfahrer benutzen kaum Helme
- Aus dem Internet

## » IM BLICKPUNKT

SEITE 4 – 8

- Serie: Arbeitssicherheit in der Praxis –  
Hinter den Kulissen: Arbeitsplatz Flughafen

## » PRÄVENTION

SEITE 9 – 21

- Workshop zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren für die Arbeitsmediziner / Betriebsärzte an Flughäfen
- Betriebliche Gesundheitsförderung an kommunalen Arbeitsplätzen
- Aus- und Fortbildung von Ersthelfern:  
Neue Regelung der Kostenübernahme
- Verabreichung von Medikamenten durch den Ersthelfer
- Piercings im Schulsport
- Festival der Polizeipuppenbühnen in Nürnberg
- Die Verkehrswachten in Bayern: Verlässliche Partner für Verkehrssicherheit
- Die ersten Meister für Veranstaltungstechnik verabschiedet
- Kongress: Die Stellung des Omnibusses im Personenverkehr



## » RECHT & REHA

SEITE 22 – 26

- Auftragsvereinbarung nach § 88 SGB X zur gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung bei Durchführung der Heilbehandlung
- Serie: Das wissenswerte Urteil

## » BEKANNTMACHUNGEN

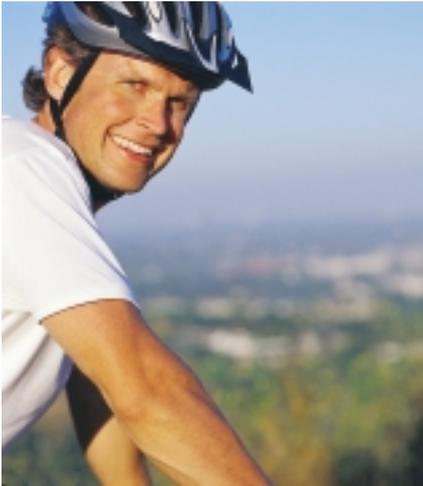
SEITE 27

- Sozialwahl 2005
- Sitzungstermine

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Bayerischen Landesunfallkasse Nr. 3/2004 (Juli/August/September 2004). „Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV), Körperschaft des öffentlichen Rechts, und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verantwortlich: Direktor Dr. Hans-Christian Titze  
Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann, Tel. 0 89/3 60 93-1 19, Fax 0 89/3 60 93-3 79  
Anschrift: Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 0 89/3 60 93-0, Fax 0 89/3 60 93-1 35  
Internet: [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)  
E-Mail: [oea@bayerguvv.de](mailto:oea@bayerguvv.de) und [oea@bayerluk.de](mailto:oea@bayerluk.de)  
Bildnachweis: Titel Flughafen München GmbH, Corbis S. 3, 10 – 12, Cartoon Erik Liebermann S. 14/15, Bayer. GUVV S. 6 – 8, 17 – 19, 21, 23, Polizeidirektion Nürnberg S. 19, Baumgartner/Rietzschel S. 24, MEV S. 4 – 5, 9, 25 – 26  
Gestaltung: Studio Schübel Werbeagentur, Neumarkter Straße 21, 81673 München  
Druck: heller & partner, Possartstraße 14, 81679 München

# Impressum



Obwohl Radsportler und Radprofis es im Straßenverkehr vormachen, ist das Tragen eines Fahrradhelms in Deutschland weiterhin unpopulär. Insgesamt schützen sich nur fünf Prozent der Radfahrer vor Kopfverletzungen mit einem Helm, erklärt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR). Auffällig ist dabei, dass die Zahl der helmtragenden Kinder in den letzten Jahren deutlich sank: Vor drei Jahren setzten von den bis 5-jährigen Kindern 85 Prozent einen Helm auf, bei den 6- bis 12-jährigen waren

## Trotz hoher Schutzfunktion: Radfahrer benutzen kaum Helme – DVR warnt

es noch 47 Prozent, und im Jahr 2002 lag der Durchschnitt der 6- bis 10-jährigen nur noch bei 33 Prozent. Gerade im Frühjahr und Sommer bei verstärktem Verkehrsaufkommen auf Radwegen und Straßen empfiehlt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, auf den Schutzhelm niemals zu verzichten. Bei einem Unfall ist ein Radfahrer ohne Helm völlig ungeschützt den physikalischen Kräften ausgeliefert.

Im Jahr 2002 verunglückten in Deutschland 76.078 Radfahrer – 600 von ihnen sogar tödlich. Dabei kamen fast 13 Prozent der verunglückten Fahrradfahrer durch einen Alleinunfall zu Schaden. Laut Statistischem Bundesamt ist gerade in täglichen Situationen bei Fahrten innerhalb von Ortschaften das Unfallrisiko am größten, weil auch unreinigter oder beschädigter Straßenbelag und Witterungseinflüsse schnell zu gefährlichen Situationen führen können.

Das Risiko gefährlicher Kopfverletzungen kann durch das Tragen eines Helmes um bis zu 65 Prozent verringert werden. Fahrradhelme können den Kopf – die empfindlichste Stelle des Radfahrers – schützen und die Aufprallkräfte abmildern. Während Knochenbrüche wieder verheilen, hinterlassen schwere Kopfverletzungen oft bleibende Schäden. Gerade diese irreparablen Schäden sollten Grund genug sein, Aspekte wie Ästhetik und Bequemlichkeit in den Hintergrund zu stellen und zum Helm zu greifen, so der Deutsche Verkehrssicherheitsrat. *DVR*

### Corrigendum:

Unter diesen Aspekten sollten auch die Frau und das Kind auf dem Titelfoto unserer letzten Ausgabe einen Helm tragen. Wir bedauern das Versehen.

*Die Redaktion*

## Aus dem Internet

### Neues Internetportal der deutschen Sozialversicherung:

Unter [www.deutsche-sozialversicherung.de](http://www.deutsche-sozialversicherung.de) können sich Bürger einen aktuellen Überblick über das System der Sozialversicherung in Deutschland verschaffen.

### BUK-newsletter:

Neuer newsletter des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) erschienen. Wissenswertes und Aktuelles aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu abonnieren über [www.unfallkassen.de](http://www.unfallkassen.de)

**SERIE:**

**Arbeitssicherheit in der Praxis**

Das Arbeitsschutzgesetz von 1996 bildet eine einheitliche und umfassende Rechtsgrundlage im betrieblichen Arbeitsschutz. Das Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten durch Arbeitsschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Zusammen mit den Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung erlassen werden, ist es die Basis für den Arbeitsschutz in Deutschland.

Jeder Unfallversicherungsträger hat erfahrene Fachleute, die als Aufsichtspersonen die Betriebe betreuen. Ihre Aufgabe ist es, die Mitgliedsunternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu beraten und Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und zu einer wirksamen Ersten Hilfe durchzuführen.

Die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) ist der Unfallversicherungsträger für den Freistaat Bayern und seine selbständigen Unternehmen. Ohne die ebenfalls versicherten Schüler in privaten Schulen sowie Kindertagesstätten und Hochschulen sind bei der Bayer. LUK neben dem Freistaat Bayern 54 Unternehmen erfasst. Beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) sind es neben allen öffentlichen Schulen und Kindertagesstätten sowie privaten Haushalten 43.221 Unternehmen. Insgesamt stehen über 4,3 Millionen Menschen in Bayern unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung beim Bayer. GUVV und bei der Bayer. LUK.

**Mitgliedsunternehmen stellen sich vor**

Mit der Serie „Arbeitssicherheit in der Praxis“ wollen wir in der *UV aktuell* in loser Folge einzelne Mitgliedsunternehmen vorstellen und dabei auf die spezifischen Fragen des Arbeitsschutzes eingehen. Nach dem Nationaltheater München, das wir in *UV aktuell* 3/2002 porträtierten, besuchte nun die Redaktion den Flughafen München, der in den Zuständigkeitsbereich der Bayer. LUK fällt.

**Hinter den Kulissen: Arbeitsplatz Flughafen**

Fliegen ist ein Symbol für unsere mobile, globalisierte Welt und übt daher eine besondere Faszination aus: im Positiven wie im Negativen. Zum einen zeigt es die Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit, mit der Ziele auf der anderen Seite des Globus zu erreichen sind, steht für Urlaub, Dynamik und Internationalität, zum anderen gibt es aber auch ein gewisses Unbehagen vor dieser perfektionierten Technik, mit der die physikalischen Gesetze der Schwerkraft überwunden werden und sich gigantisch große Flugzeuge scheinbar mühelos durch die Lüfte bewegen.

Die Konjunktur des Fliegens zeigt sich besonders in der Entwicklung des Flughafens München, der 1992 von München-Riem verlagert wurde und sich im Erdinger Moos als „Munich Airport“ erfolgreich etabliert hat. Der



Up, up and away ... Faszination

Aufschwung zeigt sich in Zuwachsraten, die nur noch in Superlativen ausgedrückt werden können: Mit 24,2 Millionen Passagieren verbuchte der Flughafen im Jahr 2003 mehr Fluggäste als je zuvor; dies entspricht einem Zuwachs von 4,4 % bzw. mehr als einer Million Passagiere gegenüber dem Vorjahr. 343.000 gewerbliche Flugbewegungen in 2003 bedeuten eine Steigerung von 3,7 %. Nicht nur rangiert der Flughafen München mit über 22.000 Beschäftigten unter den größten Arbeitsstätten Bayerns, sondern er ist auch wichtiger Motor für die regionale Wirtschaft. Flughafenstandorte ziehen neue Investoren an und haben somit eine eminent wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung.

Wie Dr. Michael Kerkloh, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH, anlässlich der Jahrespressekonferenz im Januar 2004 aus-



# ation Fliegen

führte, hätten schwierige politische Rahmenbedingungen im Jahr 2003 in anderen Flughäfen zu stagnierenden oder rückläufigen Zahlen geführt. „München dagegen gehörte zu den wenigen großen internationalen Airports, die trotz der widrigen Begleitumstände (wie Irakkrieg oder die Lungenkrankheit SARS) deutliche Verkehrszuwächse erzielen konnten, und deshalb verbesserte sich unser Airport unter den zehn passagierstärksten europäischen Flughäfen wieder auf Platz acht.“

## Flughafenbetreiber

Der Flughafen München wird von der Flughafen München GmbH betrieben (FMG), an der der Freistaat Bayern mit 51 %, die Bundesrepublik Deutschland mit 26 % sowie die Landeshauptstadt München mit 23 % beteiligt sind. Allein bei der FMG arbeiten über 4.000 Mitarbeiter, dazu kommen Tochtergesellschaften und externe Firmen.

## Hinter den Kulissen

Was aber hinter den Kulissen steckt und der Passagier kaum bemerkt, ist das reibungslose Zusammenspiel vieler Hände und vieler Unternehmen am Flughafen: von der Gepäckbeförderung bis zur Betankung der Maschinen, vom Catering bis zur Reinigung, vom Winterdienst bis zur Feuerwehr, vom Frachtdienst bis zu den Werkstätten und anderes mehr.

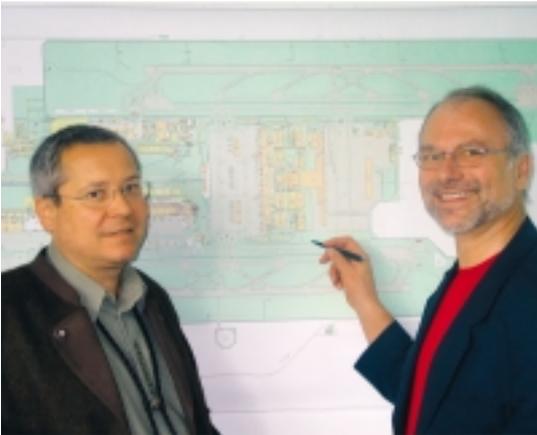
Für diese vielen Menschen bedeutet der Arbeitsplatz Flughafen Aufgaben mit hohen Anforderungen. Der Arbeitsschutz hat daher einen besonderen Stellenwert, was sich auch darin zeigt, dass eine eigene Abteilung für Arbeitsschutz, die direkt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung unterstellt ist, für die Prävention von Unfallgefahren und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zuständig ist. Ihr Anspruch ist „Safety first“; das bedeutet, dass bei allen betrieblichen Maßnahmen die Frage der Sicherheit im Vordergrund stehen muss. Der Jahresbericht der Arbeitsschutzabteilung verdeutlicht diesen Anspruch: „Prävention ist die Basis für eine erfolgreiche Sicherheitsarbeit. Ein modernes Verständnis von Prävention bezieht sich als Handlungsfeld auf das Gesamtunternehmen. Prävention findet in allen betrieblichen Ebenen statt und ist in alle Entscheidungsprozesse zu integrieren.“

*UV aktuell* hat sich am Flughafen München umgesehen und mit dem leitenden Sicherheitsingenieur *Franz Xaver Herz* über die besonderen Herausforderungen des Arbeitsplatzes Flughafen gesprochen.

**UV aktuell:** *Herr Herz, Passagierrekorde, wirtschaftlicher Aufschwung im Umfeld, positive Bilanz bei der Entwicklung der Arbeitsplätze am Flughafen München. Wie wirkt sich diese Arbeitsverdichtung auf den Arbeitsschutz am Flughafen aus?*

**Herz:** Es werden auf jeden Fall erhöhte Anforderungen an das Personal und die Sicherheitsbeauftragten (SiBe), besonders aber auch an die Qualifikation und berufliche Erfahrung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit gestellt. Wir haben beispielsweise mit nur 30 Minuten die kürzeste Umsteigezeit (Connecting time) von Passagieren in Deutschland. Das bedeutet, dass in den Urlaubszeiten Tausende von Passagieren mit ihrem Gepäck innerhalb kürzester Zeit von einem Flugzeug in ein anderes gebracht werden müssen. Dies bedeutet Arbeiten unter Hochspannung und hoher Arbeitsbelastung mit sehr engen Zeitvorgaben, das natürlich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial bezüglich Arbeitsunfällen darstellt. Aus diesem Grunde muss kontinuierlich versucht werden, das Bewusstsein der Mitarbeiter auf die Probleme hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Abfertigung, auch bei erhöhtem Arbeitsdruck, zu lenken.

Wir haben aber zu berücksichtigen, dass bei Umbau- oder Wartungsarbeiten der laufende Betrieb weitergehen muss. Problematisch wird dies vor allem bei großen Baumaßnahmen wie dem Neubau des Terminal 2, der im Sommer 2003 fertig gestellt wurde. Dort wurden nach jahrelangen Bauarbeiten neben dem normalen Flugverkehr von einem



v. li.: Dipl.-Ing. Gerald Ortlepp, Aufsichtsperson der Bayer. LUK, Franz Xaver Herz, lfd. Sicherheitsingenieur des Flughafens München

Tag auf den anderen zwei Drittel des gesamten Luftverkehrs in eine komplett neue Infrastruktur verlegt. Dafür waren geradezu gigantische logistische und organisatorische Vorbereitungen nötig, um im entscheidenden Moment die Flughafenerweiterung reibungslos über die Bühne zu bringen. Auch dies brachte nicht unerhebliche Probleme für die Arbeitssicherheit.

Trotz der Arbeitsverdichtung ist es allerdings bislang gelungen, den hohen Arbeitssicherheitsstandard des Flughafenbetreibers aufrecht zu halten, was sich seit Jahren in der rückläufigen normierten 1.000-Mann-Quote des Unfallgeschehens niederschlägt. Pro 1.000 Mann erleiden im Jahr durchschnittlich zwischen 39 und 46 Beschäftigte einen Unfall. Dies ist im Vergleich zu den anderen großen nationalen und internationalen Flughäfen sehr wenig.

**UV aktuell:** Welche Besonderheiten weist das Arbeitsschutzsystem des Flughafens München auf?

**Herz:** Die Abteilung Arbeitsschutz wurde von der Geschäftsführung beauftragt, eine gerichtsfeste Arbeitsschutzorganisation am Flughafen München aufzubauen und ständig zu aktualisieren, was sich für das Arbeitsschutzsystem wegen der Freiräume und Akzeptanz bei den Führungskräften als sehr positiv erwies. Zugleich wurde eine Menge von

gesetzlichen Anforderungen, die der Gesetzgeber an den Unternehmer richtet, an den Arbeitsschutz delegiert, was Doppelarbeit vermeidet und sich auf den Sicherheitsstandard positiv auswirkt.

So ist die Abteilung Arbeitsschutz an allen wichtigen Arbeitskreisen (AK) beteiligt, in denen es um sicherheits- oder gesundheitsrelevante Fragen geht. Dies gilt beispielsweise für den AK Unfall, den AK Abfertigung, den AK Fahrzeuggerätesicherheit oder den AK Gesundheitsvorsorge. Regelmäßige Arbeitsschutzausschusssitzungen werden übergreifend durchgeführt und mit Berichten an die Geschäftsführung verbunden. Entscheidend ist, dass die Abteilung Arbeitsschutz im Auftrag der Geschäftsführung nicht nur Mängel feststellt, sondern auch die Beseitigung der Mängel veranlasst und die Wirksamkeit kontrolliert.

Die Abteilung Arbeitsschutz als sicherheitstechnischer Dienst am Flughafen wurde von der Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz (GQA) zertifiziert und mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass alle persönlichen, fachlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz erfüllt sind. Hervorgehoben wurde, dass es am Flughafen München gelungen ist, den Arbeitsschutz grundsätzlich in alle Arbeitsabläufe des Flughafens zu integrieren.

**UV aktuell:** Welche spezifischen Gefährdungspotenziale hat die Arbeit am Flughafen?

**Herz:** Grundsätzlich besteht eine erhöhte Gefahr durch die Zusammenarbeit vieler externer und interner Firmen mit Mitarbeitern unterschiedlicher Nationalitäten auf engem Raum und bei gemischtem Geh- und Fahrverkehr, der überdies den Einsatz von vielen Sonderfahrzeugen und Geräten erfordert.

Darüber hinaus stellt insbesondere der Bereich der Luftfracht hohe Anforderungen an den Arbeitsschutz. Nicht nur werden die Gepäckstücke im Flugzeug z.T. unter ergonomisch ungünstigsten Umständen (gebückt oder fast im Liegen) be- oder entladen und in High-speed-Gepäckfördersystemen transportiert, sondern sie können auch unbekannte Gefahrstoffe enthalten, die gesundheitsschädlich sein können. Deshalb müssen die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung besonders sensibel und verantwortungsbewusst umgesetzt werden: von der Recherche, dem Aufbau eines Gefahrstoffkatasters, das ständig aktualisiert werden muss, dem Erstellen von Betriebsanweisungen und die Mitarbeiterunterweisung.

Eine besondere Gefährdung bringt an Flughäfen auch das Betanken der Flugzeuge durch Tankfahrzeuge auf den Vorfeldern. Am Flughafen München wurde dieses Problem dadurch minimiert, dass an vielen Andockpositionen unterirdische Tankleitungen geschaffen wurden und dort die Flugzeuge an speziellen Tankpunkten, so genannten „Tankpits“, ihren Treibstoff aufnehmen, wobei das Tankfahrzeug lediglich die „Schlauchverbindung“ zwischen Tankpit und Flugzeug darstellt. Diese Tätigkeiten erfolgen während der Abfertigung, sodass besondere Vorsicht und Rücksichtnahme, aber auch sicherheitsgerechtes Verhalten ein „Muss“ sind.

Alle Mitarbeiter müssen sich bewusst sein, dass sie in einem Sicherheits-



Moderne Gepäckförderung



bereich arbeiten und damit auch immer „Security-Aspekte“ eine Rolle spielen.

Darüber hinaus bedeutet das Arbeiten unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen immer auch einen Widerspruch zwischen dem Sicherheitsgedanken und der Arbeitssicherheit.

**UV aktuell:** Welche Präventiv-Maßnahmen im Arbeitsschutz erscheinen Ihnen besonders wichtig?

**Herz:** Entscheidend ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter auf sicherheitsgerechtes Verhalten. Dies bedeutet im Einzelnen die Schulung, Unterweisung und Sicherheitseinweisung von Mitarbeitern, die Beteiligung der Abteilung Arbeitsschutz an Planungs- und Baumaßnahmen, die Abnahme von Geräten und Sonderfahrzeugen, die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmenkataloge. Wichtig ist jedoch auch, dass der Arbeitsschutz von den Führungskräften als Unterstützung und wirtschaftliche Notwendigkeit angesehen wird.

Besonders wichtig ist uns das Unfallmeldewesen. Neben der Meldung der Arbeitsunfälle bei der Bayer. LUK unter-

suchen wir alle Unfälle nochmals intern mit Fragebögen und setzen uns mit den Betroffenen und deren Vorgesetzten sowie dem Betriebsrat zusammen, nicht um Sanktionen auszusprechen, sondern um Rückschlüsse über Gefahrenmomente zu gewinnen. Wir behandeln auch Sachschäden (die zu Personenschäden führen könnten) und Beinahe-Unfälle, die mit Glück gerade noch gut ausgegangen sind, genauso wie Unfälle. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmenkataloge gefertigt und abgearbeitet.

Für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ist die persönliche Schutzausrüstung (PSA) als Präventivmaßnahme unbedingt erforderlich. Hier ist eine ständige Überzeugungsarbeit notwendig, da die PSA bei der Arbeit auch eine gewisse Erschwernis darstellt. Wer würde im Sommer nicht gerne mit offenen Schuhen rumlaufen statt mit Sicherheitsschuhen? Deshalb planen wir in diesem Jahr, Schwerpunkte zu setzen, um jedem Mitarbeiter wirklich klar zu machen, wie notwendig diese Hilfsmittel zu seinem persönlichen Schutz sind.

**UV aktuell:** Welche Gefährdung entsteht durch das Neben- und Miteinander so vieler Beteiligter am Flughafenbetrieb wie z. B. den verschiedenen Abteilungen der FMG und den Tochterunternehmen bzw. weiterer Firmen?

**Herz:** Im Bereich der Abfertigung gibt es Abfertigungskoordinatoren, die diese Gefährdungen minimieren sollen, trotzdem können Missverständnisse und Abstimmungsprobleme entstehen. So gibt es beispielsweise unterschiedliche Sicherheitsstandards oder verschiedene Geräte mit differierender Technik bei den einzelnen Firmen. Wichtig ist, dass die Abteilung Arbeitsschutz auch auf Fremdfirmen einwirken kann und neben Kontroll- und Hausmeisterrechten auch die Möglichkeit hat, bei Gefahr in Verzug sofort einzugreifen.

**UV aktuell:** Gibt es besondere sicherheitstechnische Herausforderungen, die nicht mit üblichen Rezepten gemeistert werden können?

**Herz:** Viele der Geräte, die am Flughafen verwendet werden, sind Sonderanfertigungen, für die die sicherheitstechnischen Anforderungen erst definiert werden müssen. Häufig sind die technischen Anlagen sehr komplex, z. B. das Gepäckfördersystem. Trotzdem müssen Flucht- und Rettungswege gesichert sein sowie die Bestimmungen des Brandschutzes eingehalten werden.

Insgesamt unterliegen die gesamten Arbeitsprozesse einer ständigen Veränderung, sei es durch veränderte Sicherheitsbedingungen oder neue Flugzeugtypen etc., d. h., wir müssen uns jeden Tag auf neue Situationen und Gefährdungen einstellen und vielfach ereignisorientiert handeln.

**UV aktuell:** Wie viele Mitarbeiter sind in der Abteilung Arbeitsschutz beschäftigt und für wen sind sie noch fachlich/organisatorisch zuständig?

**Herz:** In der Abteilung Arbeitsschutz sind vier Sicherheitsingenieure, ein Sicherheitstechniker sowie jeweils eine Sachbearbeiterin für das Unfallmelde-



Der Tower zwischen den Terminals 1 und 2

wesen und die Gefahrstoffbearbeitung sowie eine Sekretärin beschäftigt. Weiterhin sind wir fachlich für 54 Sicherheitsbeauftragte und 265 Ersthelfer zuständig.

**UV aktuell:** Wie sind Ihre technischen Mitarbeiter qualifiziert und wie stellen Sie die fortlaufende Weiterbildung sicher?

**Herz:** Die Mitarbeiter sind Sicherheitsingenieure/-techniker, d. h., sie verfügen über eine Ingenieur- oder Technikerqualifikation mit Zusatzausbildung, sowie Sachbearbeiter mit Techniker Ausbildung. Die Fortbildung erfolgt in eigenen oder externen Seminaren wie z. B. bei der Bayer. Landesunfallkasse.

**UV aktuell:** Im technischen Bereich arbeiten Sie eng mit den Aufsichtspersonen der Bayer. LUK zusammen. Wo sehen Sie die praktische Unterstützung?

**Herz:** Wichtig sind uns vor allem die konkreten, unbürokratischen und praxisnahen Auskünfte der Aufsichtspersonen der Bayer. LUK bei speziellen sicherheitstechnischen Fragen. Was wir auch künftig von der Bayer. LUK erwarten, ist eine ausreichende Betreuung und ein umfassendes Angebot an Schulungen,

das allerdings flexibel gehandhabt werden muss, da wir oft sehr kurzfristig auf neue Entwicklungen reagieren müssen.

**UV aktuell:** Welche besonderen Entwicklungen erwarten Sie in der Zukunft?

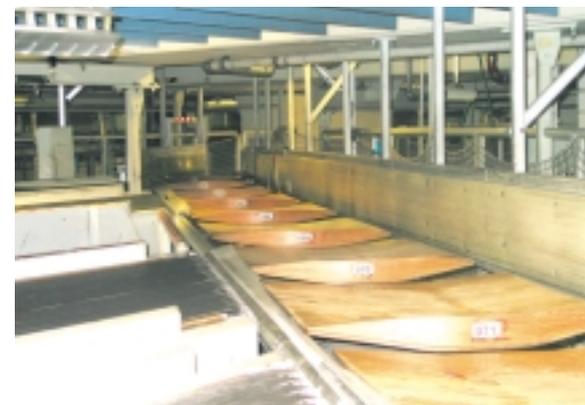
**Herz:** Wegen der verschärften Wettbewerbsbedingungen ist zu befürchten, dass sich der Druck auch auf den Arbeitsschutz verschärfen wird.

**UV aktuell:** Welche Tipps würden Sie als Sicherheitsingenieur Kollegen anderer Unternehmen geben?

**Herz:** Entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit des Sicherheitsingenieurs ist, dass der Arbeitsschutz nicht nur beratend tätig werden kann, sondern bei Mängelfeststellung die Mängelbeseitigung bei den zuständigen Fachabteilungen veranlassen kann und im Auftrag der Geschäftsführung eine Wirksamkeitskontrolle durchgeführt wird. Weiterhin muss der Arbeitsschutz in die gesamten Arbeitsprozesse integriert werden. Zuständigkeiten müssen klar definiert und die Verantwortung der Vorgesetzten bzw. der Geschäftsführung für den Arbeitsschutz als Unternehmensziel begriffen werden. All diese Aufgaben können nur effektiv ausge-

führt werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, d. h. die materiellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Wichtig ist auch, dass die Geschäftsführung weiß, dass die Zeiten für die delegierten Aufgaben, die der Gesetzgeber an den Unternehmer richtet, nicht in den Mindesteinsatzzeiten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz enthalten sind. Nicht immer ist es einfach, die Geschäftsführung oder die Mitarbeiter von der Notwendigkeit von Maßnahmen zu überzeugen. Man darf sich jedoch auch nach Rückschlägen nicht entmutigen lassen nach dem Motto „Stetes Tröpfchen höhlt den Stein“ und das Ziel Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter nicht aus den Augen verlieren.

**Das Gespräch führte**  
**Ulrike Renner-Helfmann,**  
**Redaktion UV aktuell**



Gepäckfördersysteme nach neuestem Standard



## Workshop zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren für die Arbeitsmediziner/ Betriebsärzte an Flughäfen



Im Rahmen des erweiterten Präventionsauftrages aus dem Sozialgesetzbuch VII wurde über den Bundesverband der Unfallkassen e.V. (BUK) ein Workshop der Fachgruppe „Verkehr“, Sachgebiet „Flughäfen“, organisiert und durchgeführt. Diese erste Veranstaltung fand am 28. und 29. Januar 2004 im Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeit und Gesundheit (BGAG) in Dresden statt.

Zu diesem Workshop wurden Arbeitsmediziner bzw. Betriebsärzte der bei der öffentlichen Hand versicherten Flughäfen eingeladen. Sie erörterten die spezifischen Themen des Gesundheitsschutzes an Flughäfen und Landeplätzen. Hierbei standen einerseits das sichere Arbeiten der Beschäftigten und andererseits die Koordination des Gesundheitsschutzes im Gefahrfall mit anderen Behörden und Institutionen im Zentrum des Interesses.

### Im Mittelpunkt des Workshops standen folgende Themen:

- Bestandsaufnahme der arbeitsmedizinischen Situation,
- Bedarfsermittlung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren,
- Diskussion der Ressourcen und Möglichkeiten,

- Strategieentwicklung für die Umsetzung und Verankerung im Betrieb,
- Zielvereinbarungen.

Begrüßt wurde von allen Beteiligten, dass nun eine flughafenübergreifende Plattform für die arbeitsmedizinische Prävention an Flughäfen mit einer als dringend notwendig empfundenen Vernetzung des Informationsflusses und der Ressourcen entstanden ist. Erste Erfahrungsberichte der Teilnehmer, auch aus internationalen Gremien, vermittelten einen Eindruck von der Vielzahl und Komplexität der Aufgaben und Fragestellungen. Der erarbeitete – nicht abschließende – „Bedarfskatalog“ steckt bereits die Arbeit für die nächste Zeit ab.

Aus diesem „Katalog“ ergaben sich aus den Erfahrungsberichten und Diskussionen Fragen mit besonderer Aktualität, die nun bevorzugt bei den nächsten Sitzungen behandelt werden sollen:

- Infektionsabwehr – medizinisches Notfallmanagement (z. B. SARS, Milzbrand, Pocken, Vogelgrippe),
- Notfallmedizin – Bioterrorismus und chemische Kampfstoffe,

- Bewertung von Strahlen (z. B. Radar, Funk, Handys, Durchleuchtungsgeräte),
- Heben, Tragen, Ziehen, Schieben von Lasten,
- Einsatzbereiche für älter werdende Mitarbeiter,
- illegale Drogen und
- Flughafenhygiene.

Der Workshop steht allen Arbeitsmedizinern/Betriebsärzten offen, die Verkehrsflughäfen betreuen.

**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Bayer. Landesunfallkasse oder an den Bundesverband der Unfallkassen:**

**Tel. o 89/6 22 72-0  
Fax o 89/6 22 72-1 11**

*Autor:  
Dipl.-Ing. Gerald Ortlepp,  
Geschäftsbereich Prävention  
beim Bayer. GUVV*

# Betriebliche Gesundheitsförderung an kommunalen Arbeitsplätzen



## Gesundheitsrisiko öffentlicher Dienst?

Rein statistisch betrachtet ist es ungesund, im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Die Krankenquote der öffentlichen Verwaltung liegt höher als in anderen Branchen. Weshalb sind Staatsbedienstete und kommunale Beschäftigte häufiger und länger krank? Das Spektrum der Arbeitsplätze ist breit und reicht von der Sachbearbeiterin in der Verwaltung, der Pflegekraft, dem Klärfacharbeiter, dem Bauingenieur bis zum Brandmeister. Entsprechend fallen die gesundheitlichen Belastungen durch die Arbeit recht unterschiedlich aus. In vielen Arbeitsfeldern prägen Schicht und Wechseldienste den Lebensrhythmus. Erzieherinnen oder Polizisten erbringen personenbezogene Dienstleistungen mit hohen psychischen Belastungen und im einfachen und mittleren Dienst werden körperlich belastende Arbeiten geleistet. Welche Gemeinsamkeiten weisen diese unterschiedlichen Arbeitsplätze auf? Eine abschließende Erklärung fehlt, doch es lassen sich spezifische Belastungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst feststellen, die möglicherweise zu dem höheren Krankenstand beitragen.

So müssen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes oft umstrittene Entscheidungen umsetzen, ohne immer die erforderliche Rückendeckung der Ver-

waltungsspitzen oder Mandatsträger zu haben. Sie arbeiten häufig im Spannungsfeld der Erwartungen von Bürgern und den dienstlichen Vorgaben. Für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft erhalten sie in der Regel wenig Anerkennung sowohl von Vorgesetzten als auch von der Öffentlichkeit.

## Gesundheitsförderung für kommunale Beschäftigte

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als „Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich als Freisein von Krankheit und Schwäche“ (WHO 1946). Moderne betriebliche Gesundheitsförderung beinhaltet daher mehr als Rückenschulungen und thematisiert auch psychologische und soziale Aspekte. Denn psychische Erkrankungen nehmen zu und sind in Deutschland inzwischen bei den Frauen der häufigste und bei den Männern der zweithäufigste Grund für den Eintritt von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

Gerade in der aktuellen Situation von Einsparungen und Umstrukturierungen sehen sich kommunale Beschäftigte mit Veränderungen konfrontiert, die vielfach als Bedrohung erlebt werden. Neue Anforderungen durch Neuerungen wie das „elektronische Rathaus“, mehr Kundenorientierung oder Kostenein-

sparungen sind nur von gesunden und motivierten Mitarbeitern zu bewältigen. Betrieblicher Gesundheitsförderung im kommunalen Bereich sollte daher gerade in der jetzigen Situation ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Pilotprojekte der betrieblichen Gesundheitsförderung in einigen bayerischen Kommunen haben positive Ergebnisse erzielt.

Der Bayer. GUVV hat daher in Kooperation mit ver.di eine Broschüre zum Thema „Gesundheitsförderung für Beschäftigte in Kommunen“ erarbeiten lassen, das von einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis ausgeht. Welche Möglichkeiten haben Dienststellen und Vorgesetzte, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern? Was gilt es zu beachten, wenn Stress und Mobbing verbannt und „außer Dienst“ gesetzt werden sollen? Neben Anregungen für die Dienststelle sind auch Tipps für eine persönliche Gesundheitsstrategie der Beschäftigten zu finden. Denn auch der Einzelne ist gefordert, wenn es um Prävention von Stresserkrankungen oder ein gutes Betriebsklima geht.

## Wie können krankmachende Belastungen am Arbeitsplatz verringert werden?

Stress entsteht, wenn Beschäftigte sich vor Anforderungen gestellt sehen, die ihrer Bewertung nach ihre Leistungs-

möglichkeiten übersteigen. Aber auch starke Unterforderung ermüdet und verursacht Stress. Bei zu häufiger, lang andauernder oder sehr starker Stressbelastung besteht ein hohes Erkrankungsrisiko.

Aus privaten Gesprächen oder eigener Erfahrung weiß jeder allzu gut, was tagtäglich im Arbeitsalltag ärgert, frustriert und belastet. Das psychische Wohlbefinden am Arbeitsplatz wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu den krankmachenden Faktoren zählen z. B. Stress, Konflikte mit Kollegen, monotone Arbeitstätigkeiten, zu wenig Spielraum für eigene Entscheidungen. Unklare Aufgabenverteilung, die Doppelarbeit und Reibungsverluste erzeugt, oder auch fehlende Information bewirken Zeitdruck und Ärger. Auch der Umgang mit Kranken, mit sozial schwachen Personen oder aufgebrachten Bürgern kann überfordern und dadurch Stress verursachen.

Grundsätzlich sind drei Ansätze zu unterscheiden, mit denen psychische Belastungen am Arbeitsplatz wirksam verringert werden können:

1. Die krank machenden Faktoren, von Fachleuten Stressoren genannt, werden beseitigt oder reduziert.
2. Die arbeitende Person wird in die Lage versetzt, die Arbeitsanforderungen zu bewältigen, ohne dadurch überfordert zu sein. Dies kann über das Erlernen von neuen Kompetenzen in gezielten Schulungen und Trainings erfolgen oder durch andere Formen der Unterstützung.
3. Das berufliche Umfeld wird verbessert, sodass ein gutes Betriebsklima herrscht und ein kooperativer, unterstützender Führungsstil praktiziert wird. Dadurch kann Stress abgepuffert werden.

### Beseitigung von Stressoren

Ein Stressor kann die Qualität der Arbeitsaufgabe selbst sein, etwa wenn die Arbeit zu monoton ist und unterfordert, aber auch wenn sie nicht an



die Fähigkeiten einer Person angepasst ist. Um hier Verbesserungen zu erreichen, können z. B. Arbeitsbereiche neu organisiert werden. An jedem Arbeitsplatz sollte auch Spielraum vorhanden sein, die Arbeit selbständig zu planen und eigene Entscheidungen zu treffen. Andere Stressoren wie zahlreiche Arbeitsunterbrechungen oder Zeitdruck lassen sich durch verbesserte Arbeitsorganisation vermeiden.

Stressursachen sind auch im sozialen Bereich zu finden: Unfares Verhalten von Kollegen oder Vorgesetzten bis hin zu Mobbing oder ein rauer Umgangston machen vielen Beschäftigten zu schaffen. Ein schlechtes Betriebsklima verursacht Fehlzeiten und Kündigungen. Hier sind auch die Vorgesetzten und die Dienststelle gefordert. Der Arbeitgeber hat die Fürsorgepflicht, Mitarbeiter vor unfairen Angriffen zu schützen. Zur Prävention von Mobbing kann eine Dienstvereinbarung beitragen, die die Verfahrensschritte bei Mobbing und auch die Rolle des Vorgesetzten festschreibt. Die Hemmschwelle für potenzielle Mobber steigt, wenn sie wissen, dass sie gegen fixierte Leitlinien des Arbeitgebers verstoßen. Führungskräfte sollten darin geschult werden, wie sie mit Konflikten in ihrem Team richtig umgehen und ein gutes Betriebsklima fördern können.

### Merkmale gesundheitsförderlicher Arbeitsorganisation sind z. B.:

- Die Arbeitsabläufe sind transparent gestaltet.
- Zuständigkeiten sind klar geregelt und bekannt.
- Die Beschäftigten können Verbesserungen anregen und umsetzen.
- Die Mitarbeiter können an den erforderlichen Fortbildungen teilnehmen.
- Störende Arbeitsunterbrechungen werden reduziert.
- Arbeitsaufgaben mit Abwechslung.
- Beschäftigte können eigene Stärken in die Arbeit einbringen.
- Es ist individueller Handlungsspielraum gegeben.
- Die Mitarbeiter werden für den Umgang mit Konflikten geschult.
- Gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Wohlwollen prägen den Umgang untereinander.

### Stärkung der individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse

Wer das Glück hat, unter einem Vorgesetzten zu arbeiten, der für diese Position das notwendige Handwerkszeug gelernt hatte, wird bestätigen: Personalführung kann und sollte gelernt werden. Ohne gezieltes Führungskräfte-Training wird fast jeder Vorgesetzte ungewollt vermeidbare Fehler machen, die sich negativ für ihn und sein ganzes Team auswirken. Aber nicht nur Führungskräfte, sondern alle Beschäftigten soll-



ten Fortbildungen machen können, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeit effizienter und stressfreier zu erledigen. Es gibt unterschiedlichste Angebote, sodass es wichtig ist, durch gezielte Analysen oder Gespräche den Bedarf zu ermitteln. Betriebliche Gesundheitsförderung kann z. B. beinhalten, dass Beschäftigte Konflikttrainings durchlaufen oder dass sie Supervision oder Coaching erhalten, um Belastungen besser zu bewältigen, die aus dem Umgang mit Menschen resultieren. Durch ein Teamtraining kann gelernt werden, den Umgang und das Arbeiten miteinander zu verbessern. Personen, die in ihrem Arbeitsalltag mit zahlreichen stressigen Anforderungen konfrontiert werden, hilft möglicherweise ein gezieltes Training für die Bewältigung von Stress.

## Puffer gegen Stress

Stressforscher haben herausgefunden, dass es positive, bestärkende Einflussfaktoren gibt, die wie Puffer gegen Stress schützen. Von immenser Bedeutung für die Gesundheit von Beschäftigten sind der Führungsstil und das Verhalten von Vorgesetzten. Chefs, die ihren Mitarbeitern in schwierigen Situationen und bei Angriffen von außen Rückendeckung geben, tragen erheblich dazu bei, dass diese Mitarbeiter unter den Belastungen nicht erkranken. Anerkennung, Lob und gezielte Förderung durch Vorgesetzte steigern das Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Doch auch die Unterstützung, die Kolleginnen und Kollegen sich gegenseitig geben, hilft, in schwierigen Arbeitssituationen nicht zu erkranken.

Ihre Arbeit bietet den meisten Beschäftigten auch Situationen, die Auftrieb und Bestätigung geben und zufrieden machen. Diese am Arbeitsplatz erlangte Zufriedenheit zählt ebenfalls zu den Faktoren, die gesund erhalten.

Einige Forscher haben festgestellt, dass der Spielraum, die eigene Arbeitssituation und die Arbeitstätigkeit beeinflussen zu können, die maßgebliche Größe dafür ist, ob ein Arbeitsplatz krank macht oder nicht. Mitarbeiter, die hohen Belastungen ausgesetzt sind, aber über geringe Kontrolle verfügen, werden am häufigsten krank. Die kleinen Freiheiten am Arbeitsplatz sind Gesundheitselixier. Zeitlicher Spielraum oder die Freiheit, selbst zu bestimmen wie eine Arbeit erledigt wird, oder die Möglichkeit, die körperliche Haltung bei der Arbeitstätigkeit zu ändern, sind Beispiele für ge-

sundheitsförderliche Merkmale eines Arbeitsplatzes.

## Gesundheitsförderung in einem Projekt

Für den Start von betrieblicher Gesundheitsförderung kann ein Projekt hilfreich sein. Dadurch werden mit externer Hilfe betriebliche Strukturen etabliert, die das Thema Gesundheit langfristig verfolgen und für Nachhaltigkeit sorgen. Gesundheitszirkel mit Beschäftigten einzurichten scheint zunächst kostspielig zu sein, hat sich aber als sehr wirksame Vorgehensweise erwiesen. Die Beschäftigten werden aktiv beteiligt und machen sich für die Umsetzung stark.

## Was kann jeder selbst tun?

Nicht alle Beschäftigten im kommunalen Bereich werden betrieblich unterstützt, gesundheitsgerecht zu arbeiten. Dennoch gibt es Möglichkeiten, etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Denn nicht nur die äußeren Bedingungen verursachen Stress, mancher Stress entsteht durch eigene Einstellungen oder Gewohnheiten, die sich ändern lassen. Zahlreiche Hinweise dazu finden sich in

### Ablauf eines Projektes zur Gesundheitsförderung

1. Information der Beschäftigten über die Ziele und Vorgehensweise des Projektes
2. Ist-Analyse:
  - Den Ist-Zustand, d. h. die Stärken und Schwächen der Dienststelle hinsichtlich der Gesundheit am Arbeitsplatz, ermitteln.
  - Dazu Mitarbeiterbefragung in Auftrag geben oder in moderierten Gruppen, sog. Gesundheitszirkeln, Ist-Analyse durchführen.
  - Wichtig: Die Mitarbeiter als Experten ihrer eigenen Arbeitssituation einbeziehen.
  - Mögliche Ansatzpunkte zur Optimierung feststellen.
3. Analyse der Ergebnisse und Entwicklung von Maßnahmen:
  - Ziele formulieren, Strukturen schaffen: Gesundheitszirkel und Steuergremium einrichten.
  - Vorschläge für Verbesserungen entwickeln.
  - Maßnahmen konkret planen (Wer? Was? Wann?).
4. Maßnahmen schrittweise umsetzen
  - z. B. Bewegungsangebote in der Dienststelle,
  - z. B. Verbesserung von Arbeitsplatzergonomie und Arbeitsabläufen,
  - z. B. Verbesserung des Informationsflusses zwischen Abteilungen.
5. Erfolgskontrolle



der Broschüre:

## „Stress und Mobbing a. D. – Betriebliche Gesundheitsförderung an kommunalen Arbeitsplätzen“

Diese kann bestellt werden beim: Bayer. GUVV, Ungererstraße 71, 80805 München, Fax-Nr. 0 89/3 60 93-3 79, oder aus dem Internet heruntergeladen werden unter [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de), Rubrik Presse und Aktuelles, Hintergrundinformationen.

*Autorin: Juliane von Krause,  
Sozialwissenschaftliche Beratung München*



# Aus- und Fortbildung von Ersthelfern:

## Neue Regelung der Kostenübernahme

Statistisch gesehen besteht für jeden Beschäftigten während seines Arbeitslebens das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden. In dieser Situation kann es unter Umständen lebensrettend sein, wenn ein ausgebildeter Ersthelfer zur Verfügung steht und Rettungsmaßnahmen einleiten kann.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen darüber hinaus akute Gesundheitsstörungen von Beschäftigten aufgrund vorliegender Erkrankungen wie Asthma, allergische Reaktionen, Diabetes, Epilepsie usw.

Da in Notfallsituationen, welche die Atmung und/oder das Herz-Kreislauf-System betreffen, die ersten Minuten entscheidend sind, sind auch hier die Ersthelfer unabdingbar und müssen kurzfristig zur Verfügung stehen.

### Gesetzliche Grundlagen

Mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen, sind Hauptaufgaben der Unfallversicherungsträger (UVT) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Dort werden auch die UVT verpflichtet, die Unternehmer dazu anzuhalten, die Erste Hilfe sicherzustellen sowie „...für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung ... der Ersten Hilfe betraut sind.“

Bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ersthelfer, die überwiegend von Dritten durchgeführt werden, haben die UVT die Lehrgangsgebühren zu tragen.

Der Unternehmer muss für die Arbeitszeit, die wegen der Teilnahme an einem Lehrgang ausgefallen ist, Lohn bezahlen sowie die Reisekosten übernehmen. Einzelheiten sind in der im Bereich der UVT der öffentlichen Hand noch gültigen Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Erste Hilfe“ (GUV-V A5) geregelt.

### Organisation und Durchführung der Ersten Hilfe

Organisation und Durchführung der Ersten Hilfe sind Aufgaben des Unternehmers. Entsprechend der Art und Größe des jeweiligen Betriebes ist das betriebliche Rettungswesen von ihm zu organisieren. So müssen Verwaltungsbetriebe mindestens 5 % und sonstige Betriebe mindestens 10 % ihrer Beschäftigten zu Ersthelfern ausbilden lassen – lediglich bis zu einer Gesamtzahl von 20 Beschäftigten reicht ein Ersthelfer aus.

### Ermächtigung zur Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe

Die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe erfolgt bei einer vom UVT ermächtigten Stelle. Bislang waren nur die folgenden Hilfsorganisationen ermächtigt:

- ASB (Arbeiter-Samariter-Bund) Deutschland e. V.

- BRK (Bayerisches Rotes Kreuz) e. V.
- DLRG (Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft) e. V.
- JUH (Johanniter-Unfall-Hilfe) e. V.
- MHD (Malteser-Hilfsdienst) e. V.

Neu ist, dass aufgrund eines Einspruches wegen Verletzung von EU-Recht nun auch eine Vielzahl privater Anbieter und Großunternehmen zugelassen werden kann, die Ausbildung zu betrieblichen Ersthelfern durchzuführen. Allerdings müssen sie erst ein Verfahren zur Ermächtigung durchlaufen. Für dieses Verfahren haben der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK, wie die meisten anderen UV-Träger auch, zentral die Berufsgenossenschaft (BG) der keramischen und Glas-Industrie beauftragt. Deren Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ hat zum 1. April 2004 ihre Arbeit aufgenommen. Ermächtigte Stellen können im Internet unter [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de) abgerufen werden.

### Aus- und Fortbildung der Ersthelfer

Die Ausbildung zum Ersthelfer erfolgt in einem acht Doppelstunden umfassenden „Erste-Hilfe-Lehrgang“ (die lebensrettenden Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber reichen nicht aus!). Die Fortbildung – das „Erste-Hilfe-Training“ – umfasst jeweils vier Doppelstunden und ist innerhalb von zwei Jahren nach einem vorausgegangenem Erste-Hilfe-Lehrgang oder -Training zu absolvieren. Wird die Zweijahresfrist überschritten, muss der Ersthelfer

erneut an einem acht Doppelstunden umfassenden Erste-Hilfe-Lehrgang teilnehmen, damit er als betrieblicher Ersthelfer eingesetzt werden kann (Tipp: Behalten Sie die Aus- und Fortbildungstermine im Rahmen der betrieblichen Organisation im Auge; dies spart Kosten und Zeit).

## Unterstützung durch den Bayer. GUVV und die Bayer. LUK

Um die Unternehmer bei der Organisation und Durchführung der Ersten Hilfe zu unterstützen und unserem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, leisten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten finanzielle Unterstützung. Wir sorgen für eine Qualitätssicherung der Ersten Hilfe und handeln Pauschalgebühren für die Aus- und Fortbildung der Ersthelfer aus. Welche Rahmenbedingungen sind hierbei zu beachten?

## Eine Kostenübernahme kann grundsätzlich in den folgenden Bereichen erfolgen:

Allgemeine Unfallversicherung (AUV):

- Aus- und Fortbildung von Ersthelfern

Schülerunfallversicherung (SUV):

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind mit dem Bayerischen Kultusministerium und dem Bayerischen Sozialministerium an einer wirksamen Ersten Hilfe in Schulen und Kindertagesstätten interessiert. Dies zeigt sich in ihrem Engagement über die im Gesetz vorgegebenen Regelungen der Ersten Hilfe hinaus.

Folgende Trainings werden angeboten:

- Spezialtraining für Lehrkräfte und
- Erste Hilfe am Kind für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen.

Kosten für eine Ersthelfer-Aus- und -Fortbildung können leider nicht übernommen werden, wenn die Personen folgenden Gruppen angehören:

- Personen, an die von Berufs wegen entsprechende Kenntnisse in Erster Hilfe gestellt werden, z. B. Angehörige medizinischer Heilberufe, Aufsichts-

personen in Schwimmbädern, Angehörige von Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, sowie

- geringfügig Beschäftigte, Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten oder sonstige diesen gleichzusetzenden Personen.

Beachten Sie bitte auch, dass wir die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern lediglich bis zu der in der UVV „Erste Hilfe“ festgelegten und o. g. Quote finanzieren können.

## Erstattungsfähige Kosten nach Kostenübernahmezusage

Die derzeit erstattungsfähigen Kosten wurden zum 1. April 2004 auf Ersthelfer-Ausbildung: 28,98 Euro (acht Doppelstunden),

Ersthelfer-Fortbildung: 19,32 Euro (vier Doppelstunden)

festgelegt. Diese Pauschalgebühren werden jährlich zum 1. Januar entsprechend der Änderung der Grundlohnsomme (SGB V) angepasst.

Die erstattungsfähigen Gebühren für die im Bereich der Schülerunfallversicherung praktizierten Spezialkurse „Spezialtraining für Lehrkräfte“ und der Zuschuss für die „Erste Hilfe am Kind“ betragen derzeit 18,76 Euro.

Wie erhalte ich eine Kostenübernahmezusage und wie rechne ich mit dem Bayer. GUVV/der Bayer. LUK ab?

## Verfahrensablauf:

### 1. Kostenübernahme-Antrag ausfüllen

Die Antragsformulare finden Sie auf



unserer Homepage unter [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de), Rubrik: Service – Erste Hilfe.

Das Formular „Aus- und Fortbildung von Ersthelfern“ ist für die allgemeine Unfallversicherung, für das Spezialtraining für Waldarbeiter und für die Praktikumsbetreuer an Universitäten zu verwenden. Für den Schülerbereich gilt das Formular „Spezialtraining für Lehrkräfte“ und „Erste Hilfe am Kind für Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen“.

Sie können die Formulare direkt am Bildschirm ausfüllen, müssen sie aber nach wie vor per Post bzw. per Fax an uns senden, da von juristischer Seite die Thematik der „Elektronischen Signatur“ noch nicht geklärt ist.



Bitte beachten Sie Folgendes:

- Geben Sie einen verbindlichen Kurstermin an.
- Benennen Sie einen Ansprechpartner der durchführenden ermächtigten Stelle.
- Beachten Sie, dass im Schülerbereich nur ein Lehrgang pro Mitglied (z. B. Schule oder Kindertageseinrichtung) und Haushaltsjahr genehmigt werden kann. Die Teilnehmerzahl ist pro Lehrgang zur Qualitätssicherung auf 18 beschränkt.

#### 2. Kostenübernahme-Antrag an den Bayer. GUVV/die Bayer. LUK senden.

3. Stehen auf unseren für diesen Zweck eingerichteten Konten noch Haushaltsmittel zur Verfügung, erfolgt die Genehmigung.

- a) Wird der Kostenübernahme-Antrag genehmigt, erhalten Sie ihn zurück. Sie geben ihn dann an die ermächtigte Stelle und bestätigen den verbindlich vereinbarten Termin.
- b) Wird der Kostenübernahme-Antrag abgelehnt, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht mit einer Begründung.

#### 4. Durchführung der Aus- bzw. Fortbildung

Im Kurs ist eine Teilnehmerliste auszufüllen. Die Ersthelfer erhalten eine Bescheinigung über die durchgeführte Aus- bzw. Fortbildung. Wichtig ist, dass die Durchführung des Kurses innerhalb von drei Monaten ab Genehmigungsdatum erfolgt. Bitte haben Sie Verständnis, dass die in der Vergangenheit häufig erfolgte Praxis, Kurse langfristig im Voraus zu buchen und dann teilweise nicht durchzuführen, im Interesse aller Mitglieder nicht mehr möglich ist.

#### 5. Die Rechnung der ermächtigten Stelle muss uns umgehend zugeleitet werden.

Die „Gültigkeit von drei Monaten“ ist verbindlich und gilt sowohl für die Durchführung als auch für die Abrech-

nung der Lehrgänge. Nach diesen drei Monaten ab Genehmigungsdatum erlischt unsere Kostenübernahmezusage! Auf diese Weise stehen nicht abgerufene, aber zugesagte Gelder anderen Mitgliedern wieder zur Verfügung.

#### 6. Bitte achten Sie zum Jahresende darauf, dass uns die Abrechnungen aus haushaltsrechtlichen Gründen bis spätestens 28. Dezember vorliegen müssen.

Kosten aus dem alten Jahr können nicht im neuen Haushaltsjahr geltend gemacht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis für unsere Verfahrensweisen und hoffen, mit den eingeschlagenen Wegen mehr „Gerechtigkeit“ bei der Vergabe der Kostenübernahmezusagen zu schaffen.

Aufgrund der getrennten Haushalte für den Bayer. GUVV und die Bayer. LUK und der Unterteilung in Allgemeine Unfallversicherung (AUV) und Schülerunfallversicherung (SUV) stehen verschiedene Konten zur Verfügung. Aus diesem Grunde können beispielsweise durchaus noch Kosten für die AUV übernommen werden, während im Bereich der SUV die Konten erschöpft sind. Es lohnt sich also immer, gezielt nachzufragen.

Aktuell können wir Ihnen mitteilen, dass die Mitglieder der Bayer. LUK noch Anträge auf Kostenübernahme stellen können: Für den SUV-Bereich stehen zwar nur noch wenige Gelder zur Verfügung, aber für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern im Bereich der AUV gibt es noch Etatmittel.

Behalten Sie bitte bereits heute im Auge, dass die UVV „Erste Hilfe“ mit Inkrafttreten der UVV „Grundsätze der Prävention“ zurückgezogen werden wird – wir werden berichten.

**Autorin: Sieglinde Ludwig,  
Leiterin des Geschäftsbereiches  
Prävention beim Bayer. GUVV**

# Verabreichung von Medikamenten durch den Ersthelfer:

## „Melisengeist“ und „Hoffmannstropfen“ im Verbandkasten?

oder:

## Notfallmedikamente in Arbeitsbereichen mit Gefahrstoffexposition

**Damit bei Arbeitsunfällen und akuten Gesundheitsstörungen von Mitarbeitern am Arbeitsplatz schnell und effektiv die notwendige Erste Hilfe geleistet werden kann, ist es wichtig, dass im Betrieb regelmäßig fortgebildete Ersthelfer umgehend erreichbar sind und gegebenenfalls der Rettungsdienst unverzüglich alarmiert werden kann (siehe auch Artikel „Aus- und Fortbildung von Ersthelfern“ in dieser Ausgabe). Auch das für die Erste-Hilfe-Leistung benötigte Material muss ebenso rasch greifbar sein wie eine praktische Anleitung zur Durchführung von Erste-Hilfe-Leistungen und ein Verbandbuch zur Dokumentation der Versorgung des Verletzten. Allerdings gibt die Frage, ob auch Medikamente einen Platz im Verbandkasten haben sollen, immer wieder Anlass zu Diskussionen in den Betrieben.**

Die derzeit noch gültige Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Erste Hilfe“ (GUV V-A5)<sup>1</sup> legt fest, dass der Arbeitgeber die erforderlichen Vorkehrungen treffen muss, damit im Notfall sofort Erste Hilfe geleistet und eine erforderliche ärztliche Versorgung veranlasst werden können.

Bezüglich des Erste-Hilfe-Materials definiert die UVV in Abhängigkeit von der Art des Betriebes und der Mit-

arbeiterzahl, was der Verbandkasten enthalten soll: Es müssen mindestens diejenigen Verband- und Hilfsmittel (z. B. Schere, Einmalhandschuhe, Rettungsdecke, Erste-Hilfe-Anleitung) vorrätig sein, die in einem kleinen Verbandkasten, z. B. nach DIN 13 157 „Erste-Hilfe-Material; Verbandkasten C“ bzw. bei größerer Beschäftigtenzahl und höherem Verletzungsrisiko einem großen Verbandkasten, z. B. nach DIN 13 169 „Erste-Hilfe-Material; Verbandkasten E“, enthalten sind.

Die Aufbewahrungsorte für Verbandkästen richten sich nach den Unfallschwerpunkten, der Struktur des Betriebes (Ausdehnung, Räumlichkeiten, Betriebsarten, räumliche Verteilung der Arbeitsplätze) und nach den auf dem Gebiet des Rettungswesens getroffenen organisatorischen Maßnahmen. Das Erste-Hilfe-Material muss jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, geschützt gegen schädigende Einflüsse (Verunreinigung, Nässe und extreme Temperaturen), in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert werden.

<sup>1</sup>Die in der UVV „Erste Hilfe“ enthaltenen Regelungen werden nach dem Erlass der UVV „Grundsätze der Prävention“ GUV V-A1, der Nachfolgerin der UVV „Allgemeine Vorschriften“, beim Bayerischen GUVV und der Bayerischen Landesunfallkasse in dieser neuen Vorschrift zu finden sein, sodass die UVV „Erste Hilfe“ dann außer Kraft treten kann.

### Verfalldatum von Verbandstoffen

Nach dem seit 1. Januar 1995 geltenden Medizinproduktegesetz müssen Verbandstoffe eine CE-Kennzeichnung tragen, bedürfen jedoch keiner Angabe eines Verfalldatums. Ist dennoch ein Verfalldatum angegeben, verbietet das Medizinproduktegesetz die weitere Anwendung nach Ablauf des Verfalldatums. Erste-Hilfe-Material ohne Verfalldatum muss erst bei Verschmutzung oder Beschädigung ausgetauscht werden. Es ist – ausgenommen Pflastermaterial – bei sauberer und trockener Lagerung lange Zeit einsatzfähig.

Weitere Details, insbesondere vollständige Packlisten für Erste-Hilfe-Material, finden Sie in unserer GUV-Information „Erste-Hilfe-Material“ (GUV I- 512), die Sie auch online unter folgender Internet-Adresse einsehen können: [http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/inform/I\\_512.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/inform/I_512.pdf).

### Ein Erste-Hilfe-Kasten ist keine Apotheke

Im Rahmen der Beratung und Aufsicht der Mitgliedsbetriebe durch die Aufsichtspersonen des Verbandes hat das Thema „Erste Hilfe“ einen hohen Stellenwert. Allerdings bringt der gelegentliche Blick der Aufsichtsperson in den Verbandkasten des Mitgliedsbetriebes oft Erstaunliches zu Tage: Man findet „Stärkungsmittel“ wie „Hoffmannstropfen“ oder auch „Klosterfrau Melisengeist“, daneben häufig auch gut sortierte, kleine „Apotheken“, die, angefangen bei Kopfschmerztabletten über Hämorrhoidensalbe bis hin zu Cremes gegen Fußpilz, vieles zu bieten haben, manche Präparate allerdings deutlich jenseits des Verfalldatums. Rezeptpflichtige Medikamente, die bei nicht ärztlich verordneter Einnahme gefährliche Wirkungen für den Betroffenen entfalten können, sind ebenfalls nicht selten zu finden.

Dazu muss in aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass im Allgemeinen die Verabreichung von Medikamenten

nicht zu den Aufgaben des Ersthelfers gehört und deshalb Medikamente im Verbandkasten nichts zu suchen haben.

### Spezielle Notfallmedikamente für risikoreiche Arbeitsplätze

Anders stellt sich die Situation in wenigen ausgewählten Arbeitsbereichen dar, in denen – z. B. durch die Möglichkeit der Freisetzung giftiger Stoffe – spezielle Notfallmedikamente oder Antidote (d. h. spezielle, auf einen giftigen Stoff abgestimmte Gegenmittel) für eine wirksame Erste Hilfe unerlässlich sind. Wichtige Beispiele für Giftstoffe aus dem Bereich chemischer Laboratorien, die die Behandlung mit speziellen Antidotem erforderlich machen, sind Fluorwasserstoff (Flusssäure), Blausäure oder Schwefelwasserstoff. Bei derartigen Gefährdungen sollte der Unternehmer bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und bei der Festlegung spezieller Erste-Hilfe-Maßnahmen unbedingt die Fachkompetenz des Betriebsarztes in Anspruch nehmen; dementsprechend sind dann die Verbandkästen mit speziellen Notfallmedikamenten/Antidotem auszustatten. Nicht vergessen werden sollte, dass die Ersthelfer über die standardmäßige Aus- und Weiterbildung hinaus – z. B. durch den Betriebsarzt – geschult werden müssen, um kritische Zustände aufgrund von Arbeitsplatzrisiken zu erkennen und spezielle Notfallmaßnahmen einleiten zu können. Zu den Notfallmaßnahmen kann durchaus auch die Verabreichung bestimmter Notfallmedikamente gehören, wenn ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

Dementsprechend ist in der Durchführungsanweisung zu § 5 „Erste-Hilfe-Material“ der UVV „Erste Hilfe“ folgende Aussage zu finden:

*„Bei betriebsspezifischen Gefahren, z. B. im Hinblick auf das Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe, können geeignete Arzneimittel zum Erste-Hilfe-Material gehören. Sie sind zur abschließlichen Verfügung durch speziell*



Der Blick in den Verbandkasten bringt manchmal Erstaunliches zum Vorschein: Hier zwei Beispiele für nicht ganz „DIN-gerechte“ Bestückung.

*eingewiesenes Personal und den Arzt bereitzuhalten.“*

Wichtige Informationen zu verschiedenen Gefahrstoffen, deren schädliche Wirkungen und die erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen enthält die umfangreiche Informationsschrift „Informationen für die Erste Hilfe bei Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe (GUV I-8504)“, deren Download über folgende Adresse möglich ist: [http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/inform/I\\_8504.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/inform/I_8504.pdf).

Auch verschiedene Gefahrstoffdatenbanken, die umfangreiche Informationen über eine Vielzahl von Gefahrstoffen einschließlich notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen enthalten, sind über das Internet zugänglich. Die Adresse <http://www.hvbg.de/d/gdl.html> bietet beispielsweise einen bequemen Einstieg sowohl zum berufsgenossenschaftlichen Datenbanksystem „Gestis“, aber auch zu der Gefahrstoffdatenbank der Länder „GDL“. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die mindestens 100 Einsatzstunden pro Jahr in Betrieben des Bayer GUVV bzw. der Bayer. LUK tätig sind,

wurden darüber hinaus regelmäßig mit den aktuellen Versionen des Gefahrstoffinformationssystems WINGIS auf CD-ROM ausgestattet.

Die genannten Informationsquellen liefern wichtige Grundlagen für die Auswahl von Notfallmedikamenten und für die Erstellung von Schulungskonzepten für Ersthelfer bezüglich besonderer Arbeitsplatzrisiken durch Gefahrstoffe.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass in vielen Veröffentlichungen das mittlerweile nicht mehr erhältliche Medikament „Auxiloson®“ zur Anwendung nach Reizgasinhalation empfohlen wird. In der Ausgabe 4/2003 von *UV aktuell* wurde deshalb bereits unter der Überschrift „Erste Hilfe bei Reizgas-Inhalation – Ersatz für das nicht mehr erhältliche Auxiloson-Spray®“ über Alternativen berichtet. Auch dieser Artikel ist im Internet einsehbar: [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) unter Publikationen, *UV aktuell* 4/2003.

**Autor: Dr. med. Robert Lang,  
Referat Arbeitsmedizin/Gesundheitsförderung  
im Geschäftsbereich Prävention  
beim Bayer. GUVV**

UNFALLGEFAHR:

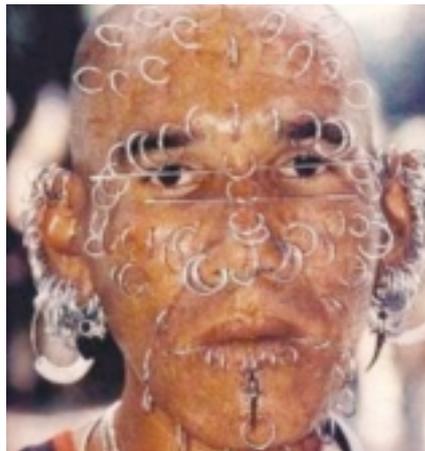
## Piercings im Schulsport

**Britney Spears trägt einen Brillanten im Bauchnabel, Spice-Girl Mel B. Schmuck in der Zungenspitze und Handball-Star (Punk) Steffen Kretzschmar kleine Ringe in beiden Augenbrauen. Piercing ist „in“ – und das nicht nur unter Promis. Gerade bei Schülerinnen und Schülern ist Körperschmuck „voll angesagt“. So lassen sich, um nur einige Beispiele zu nennen, viele Jugendliche ihren Bauchnabel oder die Augenbrauen piercen, einen Stift durch die Ohren bohren oder einen Ring im Nasenflügel befestigen.**

### Mediziner warnen vor Gesundheitsgefahren

Dieser metallene Körperschmuck birgt jedoch große Gefahren für die Gesundheit. Von den zwei bis drei Millionen „gepiercten“ Deutschen leide jeder Fünfte unter Allergien oder Entzündungen, berichtete *Der Spiegel*. Der Präsident der Ärztekammer Niedersachsens, *Heyo Eckel*, verweist auf mögliche Komplikationen. Neben akuten und chronischen Infektionen können auch schwere Nervenschäden auftreten.

Nach Aussagen von Experten unterschätzen die meisten Menschen die Gefahren, die durch Piercen entstehen. Wenn sich erst mal der Ohrknorpel entzündet hat, kann es sogar zu einem Totalverlust des Ohres kommen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Lippen mit chronischen Schwellungszuständen reagieren und das Durchbohren der



Zunge zu Atemnot führt. Brustwarzen-Piercing ist besonders für Frauen gefährlich. Im Falle einer Schwangerschaft können diese Frauen nicht stillen und die Infektionsgefahr erhöht sich durch die Verstopfung der Milchdrüsen.



Irreparabel sind die Schäden, die entstehen, wenn Penis oder Klitoris durchbohrt werden. Neben chronischen Schmerzen kann es zur Einengung oder zum Verschluss der Harnwege kommen.

Wenn dann auch noch das Piercing unter unzureichenden hygienischen Bedingungen durchgeführt wird, sind Infektionen durch Bakterien, aber auch durch Blut übertragene Viren, z. B. die Aids, Hepatitis B oder C auslösen können, besonders gefährlich.

### Unfälle beim Sport sind vorprogrammiert

Eine große Verletzungsgefahr besteht beim Sport, insbesondere im Sportunterricht. So können Schülerinnen und Schüler mit ihren Piercings leicht hängen bleiben. Vor allem bei den Ball-



sportarten ist auch eine Gefährdung der Mitschüler nicht ausgeschlossen.

So werden den Unfallversicherungsträgern Verletzungen von durchgerissenen Ohrläppchen, aufgerissenen Naseninnenwänden und Verletzungen im Rachenraum bei Zungenpiercings gemeldet. Aktuell wurde berichtet, dass einem Fußballer die gepiercte Brustwarze abgerissen wurde, als beim Kampf um den Ball der Gegner sich am Trikot des Spielers festgehalten hatte.

Gepiercte Schüler sollten deshalb im Sportunterricht grundsätzlich ihren Schmuck abnehmen oder überkleben, um Verletzungen zu vermeiden. Dies gilt besonders für Bauchnabel-, Kopf- und Zungenpiercings.

So wird auch in den Sportvereinen, ob in Jugendmannschaften oder im Profiteam, von den Schiedsrichtern darauf geachtet, dass die Sportler die Verletzungsgefahr mit Piercings beseitigen.



Profis überkleben ihre Piercings

**Autor: Werner Zimmik, Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV**

# Tri tra trallala – Bühne frei für Kasperl und Co!

## Festival der Polizeipuppenbühnen in Nürnberg vom 10. bis 14. Mai 2004

Bereits zum dritten Mal fand in Nürnberg ein Festival statt, das Polizeipuppenbühnen aus ganz Deutschland zusammenbringt, um in Kindergärten, Museen, Gemeindesälen und Schulen in und um Nürnberg eine Woche lang vor Kindern aufzutreten. Zur Freude der Kinder, aber auch einer Reihe von Erwachsenen traten zehn Polizeipuppenbühnen aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und natürlich Bayern auf, um in über 80 Vorstellungen das Thema Verkehrssicherheit in Kindertagesstätten und Schulen zu bringen.

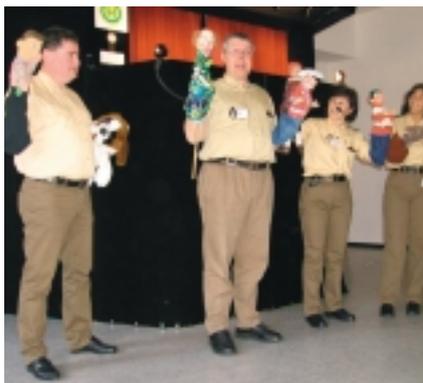
Aufgrund einer Initiative des Bayerischen Elternverbandes und der Polizeidirektion Nürnberg wurde vor sechs Jahren dieses Festival ins Leben gerufen. Inzwischen ist es so erfolgreich, dass ihm von der Versicherungskammer Bayern und der Landesverkehrswacht Bayern der Bayerische Verkehrssicherheitspreis 2003 verliehen wurde.

Von Anfang an haben der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK das Festival finanziell unterstützt, sind sie doch als Träger der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung zuständig, wenn Kinder, Schüler oder Studierende in schulischen Einrichtungen oder auf dem Weg dorthin Unfälle erleiden. Allein im Jahr 2003 verunglückten über 18.500 Kinder im Verantwortungsbereich des Bayer. GUVV/der



Bayer. LUK in Bayern auf dem Weg zur Schule oder zur Kindertagesstätte, davon elf sogar tödlich. Die für die Eltern kostenlose gesetzliche Unfallversicherung garantiert medizinische Versorgung, umfangreiche Rehabilitationsmaßnahmen oder sogar lebenslange Renten. Insoweit sind unsere Kinder gut abgesichert. Aber nur Unfälle zu verwalten reicht nicht aus. Das Leid, das jeder Unfall, jede Verletzung mit sich bringt, ist nicht eine Frage der Regulierung.

Daher gilt das Hauptaugenmerk der Vorbeugung von Unfällen, gerade im Straßenverkehr, wo die Kinder am schwersten verletzt werden. Die gesetzliche Unfallversicherung hat mit Partnern ein umfangreiches System aufgebaut, um Kinder zu schützen: Dies reicht



von Schulweghelfern und Schülerlotsen bis hin zu den Fachberatern für Verkehrserziehung an den Schulen.

Viel schwieriger ist es jedoch, die Kinder selbst zu erreichen, die oftmals die Gefährdungen des Straßenverkehrs unterschätzen. Hier sind ganz andere Methoden gefragt. Durch spielerische Elemente, wie sie die Polizeipuppenbühnen in besonders gelungener Weise zeigen, werden Gefahrenmomente aufgezeigt und Verhaltensregeln eingeübt, die unter Umständen lebenswichtig sein können. Und es funktioniert erstaunlicherweise hervorragend: Auch im Zeitalter der Computer und des Game Boy hat das Puppenspiel nichts von seiner Faszination und seiner pädagogischen Bedeutung verloren. Die Begeisterung der Kinder und ihre Freude am Spiel lassen es erkennen. Kindgerecht spielerisch verpackt in komischen Szenen wird den Kindern das Verkehrsgeschehen auf der Bühne präsentiert und bleibt daher in den Köpfen länger und besser verhaftet. Das ist „Lernen mit allen Sinnen“, wie es moderne Pädagogik anregt.

Polizeipuppenspiel ist praktische Präventionsarbeit, und den Polizeibeamten, die mit großem Einsatz und viel Kreativität ihre Stücke umsetzen, ist große Anerkennung auszusprechen. Sie leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Kinder auf den Straßen.

*Autorin: Ulrike Renner-Helfmann,  
Redaktion UV aktuell*



## Die Verkehrswachten in Bayern: Verlässliche Partner für die Verkehrssicherheit

Ehrenamtlicher Einsatz für die Sicherheit von Schwächeren im Verkehr, für Kinder, Schüler und ältere Mitmenschen: Die Verkehrswachten in Bayern zeigen ihn in vorbildlicher Weise.

Seit über 50 Jahren sind sie erfolgreich tätig. Mit über 33.000 ehrenamtlichen Helfern in 140 Kreis-, Gebiets- und Ortsverkehrswachten organisieren sie für alle Altersgruppen Aktionen für mehr Verkehrssicherheit, z. B. Schulwegdienste und Schülerlotsen, plakatieren in den Straßen beim Schulanfang und machen mit Veranstaltungen und Aktionen auf gefährliche Situationen im Straßenverkehr aufmerksam.

Unter dem Motto „Verkehrserziehung rettet Leben“ fand in Bad Staffelstein am 21. und 22. Mai die Jahresmitgliederversammlung 2004 statt, die einerseits geprägt war von den positiven Arbeitsergebnissen des vergangenen Jahres, sich andererseits aber auch mit den überdurchschnittlichen Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse für die Verkehrswachten auseinandersetzen musste.

### Unfallzahlen in Bayern rückläufig

Durch die Anstrengungen der verschiedenen Partner für Verkehrssicherheit sind die Unfallzahlen in Bayern seit Jahren rückläufig, obwohl das Verkehrsaufkommen gewachsen ist. Wie der Präsident der Landesverkehrswacht Bayern, *Horst Schneider*, in Bad Staffelstein berichtete, ging die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden 2003 gegenüber dem Vorjahr um fast 1,4 % auf rund 60.000 zurück, die Zahl der Verkehrstoten um 0,5 %. Und doch haben 1.274 Personen im Jahr 2003 auf Bayerns Straßen ihr Leben gelassen.

Sinkende Unfallzahlen gibt es aber nicht in allen Bereichen. Ein erhöhtes Unfallrisiko haben nach wie vor junge Radfah-

rer, junge Disco-Besucher, Fahranfänger und ältere Mitbürger. Auch beim Bayer. GUVV/der Bayer. LUK sind sowohl im Bereich der Schüler- Unfallversicherung als auch bei den Arbeitnehmern die Wegeunfälle 2003 angestiegen.

Dies zeigt, dass die Anstrengungen um mehr Verkehrssicherheit weiterhin wichtig und notwendig sind, geht es doch darum, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu schützen.

### Projekte der Landesverkehrswacht

Von den vielen Projekten, die seit Jahren erfolgreich durchgeführt werden, seien hier nur einige angesprochen:

- vorschulische Verkehrserziehung,
- Schulwegdienste, Schulbusprogramm „Guten Morgen Busfahrer“, Schülerlotsen, Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule, sicher nach Hause“,
- Schüler-Verkehrserziehungsprogramm,
- Jugendverkehrsschule,
- Aktion „Toter Winkel“,
- Fahr- und Sicherheitstrainings,
- „Sicher über 50“.

### Projektförderung durch den Bayer. GUVV/die Bayer. LUK

Seit langem arbeiten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK eng mit der Landesverkehrswacht Bayern zusammen, leisten fachliche Beratung und unterstützen ausgewählte Projekte vor allem im Schüler- und Kindergartenbereich. Im Sinne des präventiven Auftrags als Unfallversicherungsträger werden Aktionen gefördert, die helfen, Wegeunfälle zu vermeiden. In vielen Tausend ehrenamtlichen Stunden wird von der Landesverkehrswacht praktische Verkehrssicherheitsarbeit geleistet: Für den Bayer. GUVV und die Bayer. LUK eine ideale Ergänzung der eigenen Präventionsarbeit.



Im „toten Winkel“ von LKWs und Bussen sind Radfahrer und Fußgänger besonders gefährdet.

Als Anerkennung für die Unterstützung wurde 1998 dem Geschäftsführer des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK, Herrn *Dr. Hans-Christian Titze*, der Bayerische Verkehrssicherheitspreis der Landesverkehrswacht verliehen. Seit einem Jahr ist Herr *Dr. Titze* Vizepräsident der Landesverkehrswacht und wurde auf der diesjährigen Mitgliederversammlung in Bad Staffelstein erneut für drei Jahre als Vizepräsident gewählt.

### Kürzungen bedrohen die Arbeit der Landesverkehrswacht

Für das Jahr 2004 wurden die Landeszuschüsse für die Landesverkehrswacht um 34 % gekürzt. Dies bedeutet für manche Projekte Reduzierungen, für einige sogar das Aus. Dazu kommt, dass die „polizeilichen Verkehrserzieher“, die bislang erfolgreich gemeinsam mit der Landesverkehrswacht an den Schulen die Programme durchgeführt haben, abgezogen werden sollen. Um dies zu verhindern, hat die Mitgliederversammlung einen Appell an die Bayerische Staatsregierung verabschiedet, in der der Einsatz der Polizei an den Schulen und Kindergärten als unabdingbar für eine flächendeckende und lückenlose Verkehrserziehung bezeichnet und auf die Gefahr steigender Unfallzahlen hingewiesen wird.

**Autorin:**

**Ulrike Renner-Helfmann,  
Redaktion UV aktuell**

# Veranstaltungen meistern

## Die ersten Meister für Veranstaltungstechnik verabschiedet

Die IHK-Akademie München hat den ersten Münchner Lehrgang der neuen Weiterbildung zum Meister für Veranstaltungstechnik verabschiedet: Am 20. März 2004 erhielten die 23 Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung ihren Meisterbrief. Nach den Worten von *Alex Schaurer*, Lehrgangs-Manager der IHK-Akademie, hat dieses Weiterbildungsangebot besondere Bedeutung für den Medienstandort München: Computer- und IT-Firmen mit neuen Veranstaltungsformen wie „Events“ hätten den Bedarf nach entsprechend qualifiziertem Personal geweckt.

Sowohl die Veranstaltungstechnik als auch Veranstaltungsorganisation sind in der heutigen Zeit, wie kaum eine andere Branche, einem dynamischen Wandel unterworfen. Die Computer- und Informationstechnologie der 90er-Jahre bietet den Bühnen und Studios Gestaltungsmöglichkeiten, die gestern noch Visionen waren. Analog steigen die Anforderungen und Erwartungen an die dort tätigen Menschen ständig weiter.

Für die Absolventen bedeutet ein erfolgreicher Abschluss die ideale Voraussetzung für einen Karrieresprung. Je nach Betriebsart können die frisch gebackenen Meister nun mit Führungsaufgaben im mittleren Management oder auch mit der technischen Leitung betraut werden.

Eine Garantie für den hohen Standard sind auch die Väter dieser Weiterbildung. Neben den Industrie- und Handelskammern haben insbesondere die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG), der Verband für Produktion und Lichttechnik (VPLT) sowie der Europäische Verband der Veranstaltungszentren (EVVC) die Qualifikation der zukünftigen Meister geprägt.

Auch der Bayerische GUVV unterstützt mit Referenten diese Ausbildung und vermittelt die berufsspezifischen Inhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wie z. B. die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Veranstaltungs- und Produktionsstätten“ (GUVV-V C1).



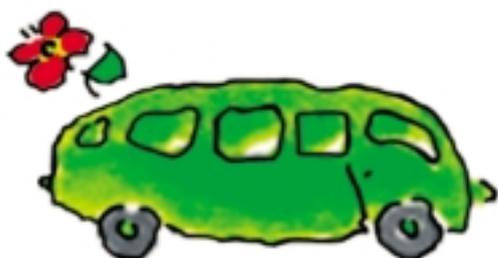
Die UVV GUVV-V C1 sowie die in Kürze zu erwartende „Muster-Versammlungsstättenverordnung“ stellen somit besondere personelle Anforderungen an die Veranstaltungsstätten.

Darin wird insbesondere die Qualifikation des Meisters gefordert und gefestigt.

Um den unterschiedlichen Anforderungen der Veranstalter gerecht zu werden, erfolgt die Qualifizierung zum Meister in den drei Fachrichtungen: Bühne/Studio, Beleuchtung und Halle.

*Autoren:*

*Dipl.-Ing. Peter Hartmann-Gündel  
und Dipl.-Ing. Gerald Ortlepp,  
Geschäftsbereich Prävention  
beim Bayer. GUVV*



## „Mit Sicherheit ans Ziel:

### Die Stellung des Omnibusses im Personenverkehr“

... unter diesem Motto stand der erste bundesweite Kongress des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmen e. V. (bdo) zur Verkehrs- und Bussicherheit am 30./31. März 2004 in Berlin. Neben einer Bestandsaufnahme zur Bussicherheit wurde ein innovativer Blick in die Zukunft geworfen. 34 Vorträge mit Themen wie „Busfahrer als Garanten für sicheres Fahren“, „Modernes Sicherheitsmanagement im Unternehmen“, „Fahrzeugtechnik und

Verkehrssicherheit“, „Politik und Bussicherheit“, „Sicher zur Schule“ und „EU-Osterweiterung – Wettbewerb und Bussicherheit“ wurden aufmerksam von der Fachwelt verfolgt. Der Bayer. GUVV war mit dem Vortrag „Der Schulbus“ im Themenkreis „Sicher zur Schule“ vertreten. Der Kongress wurde von einer Ausstellung mit Themen rund um den Omnibus begleitet, an der sich auch die für die Busunternehmen zuständige Berufsgenossen-

schaft für Fahrzeughaltung beteiligte. Annähernd 400 Teilnehmer konnte der bdo begrüßen. Alle Beiträge des Kongresses werden in einem Tagungsband herausgegeben, der zu einem Standardwerk in der Fachwelt wie auch in der Politik und der Öffentlichkeit werden soll.

*Autorin: Sieglinde Ludwig,  
Leiterin des Geschäftsbereiches Prävention  
beim Bayer. GUVV*

# Auftragsvereinbarung nach § 88 SGB X

**zur gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung bei Durchführung der Heilbehandlung und bei Leistungen zur Teilhabe vom 30. April 2004**

Nach § 88 SGB X kann ein Leistungsträger (Auftraggeber) ihm obliegende Aufgaben durch einen anderen Leistungsträger mit dessen Zustimmung wahrnehmen lassen, wenn dies

1. wegen des sachlichen Zusammenhangs der Aufgaben vom Auftraggeber und Beauftragten
2. zur Durchführung der Aufgaben und
3. im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen zweckmäßig ist.

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben auf der Konferenz der Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) vom 17./18.3.2004 einstimmig eine Auftragsvereinbarung nach § 88 SGB X zur gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung bei Durchführung der Heilbehandlung und bei Leistungen zur Teilhabe verabschiedet. Alle beteiligten Unfallversicherungsträger haben anschließend schriftlich ihren Beitritt zu der Auftragsvereinbarung erklärt, sodass diese zum 1. Mai 2004 in Kraft treten konnte.

Gegenstand der Auftragsvereinbarung zur gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung bei Durchführung der Heilbehandlung und bei Leistungen zur Teilhabe sind in erster Linie Dienstleistungen im Sinne der Beratung und Betreuung Versicherter, von Schulen und Arbeitgebern mit (Wohn-)Sitz in einem anderen Bundesland. Durch den jeweiligen Auftragnehmer sollen aber auch Sach- und Geldleistungen bis zu

einer definierten Kostengrenze vorbereitet und unmittelbar bewilligt werden können. Die Rehabilitationsverfahren sollen hierdurch intensiver und ökonomischer gestaltet, Versicherte und Arbeitgeber sollen ortsnäher betreut werden.

Ein typischer Anwendungsfall der Auftragsvereinbarung liegt z. B. vor, wenn ein beim Bayerischen GUVV/der Bayer. LUK versicherter Schwerstverletzter, der einer ständigen nachgehenden Betreuung durch einen Fachberater für Rehabilitation bedarf, nach Norddeutschland verzieht. Die nachgehende Betreuung kann im Rahmen der Auftragsvereinbarung effektiver und kostengünstiger durch einen Fachberater für Rehabilitation des für den neuen Wohnort zuständigen Unfallversicherungsträgers der öffentlichen Hand gewährleistet werden.

Gegenstand der Auftragsvereinbarung sind auch besonders folgenschwere Unfälle außerhalb des regionalen Zuständigkeitsbereichs eines Unfallversicherungsträgers, bei denen dieser durch den für den Unfallort zuständigen Unfallversicherungsträger in adäquater Weise unterstützt werden soll. So könnten z. B. der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK bei einem Unfall eines mit Schülern aus Niedersachsen besetzten Busses, die auf Klassenfahrt nach Österreich sind, als ortsnahe Unfallversicherungsträger die rasche und effektive Versorgung der Unfallverletzten in enger Kooperation mit dem zuständigen niedersächsischen



Unfallversicherungsträger sicherstellen, wenn sich der Unfall in Bayern oder Österreich ereignen würde.

Wie anhand der Beispiele aufgezeigt, sieht die Auftragsvereinbarung vor, dass jeder an der Auftragsvereinbarung beteiligte Unfallversicherungsträger sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sein kann.

*Autorin: Christiane Rohmoser,  
Geschäftsbereich Rehabilitation und  
Entschädigung beim Bayer. GUVV*

## Auftragsvereinbarung

### zur gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung bei Durchführung der Heilbehandlung und bei Leistungen zur Teilhabe vom 30. April 2004

Die zielorientierte Steuerung des Rehabilitationsprozesses, die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben und/oder am Leben in der Gemeinschaft, die schulisch-berufliche Wiedereingliederung und die begleitende Nachsorge für Versicherte/Familienangehörige sowie die Betreuung der Betriebe und Verwaltungen erfordern engen persönlichen Kontakt zwischen den Fachberatern für Rehabilitation und allen am Rehabilitationsgeschehen beteiligten Personen und Stellen. Verbunden damit ist ein hoher Zeit- und Kostenaufwand durch Reisetätigkeit, intensive Gesprächsführung und steuernd-überwachende Maßnahmen vor Ort, insbesondere dann, wenn diese in großer Entfernung vom Sitz des Unfallversicherungsträgers durchgeführt werden. Um die Rahmenbedingungen für eine effektive Rehabilitationsarbeit zu verbessern und einen sparsamen Mitteleinsatz zu gewährleisten und bei aktuellen Unfallereignissen mit schweren Verletzungen oder mehreren Unfallbeteiligten die rasche Einleitung der gebotenen Maßnahmen vor Ort sicherzustellen, wird nachfolgende Auftragsvereinbarung geschlossen.

Zwischen den Mitgliedern des BUK, jeweils Auftraggeber und Auftragnehmer, wird gemäß § 88 SGB X Folgendes vereinbart:

Das Auftragsverhältnis erfasst die Leistungen zur Teilhabe im Sinne des § 5 SGB IX einschließlich der Durchführung der Heilbehandlung in Fällen, in denen der Wohn- und/oder Aufenthaltsort der Versicherten oder ihrer Familien, der Sitz von Unternehmen, behandelnder Ärzte und Krankenhäuser oder anderer Stellen vom örtlichen Einzugsbereich des zuständigen Unfallversicherungsträgers abweicht.

Mit der Wahrnehmung persönlicher Beratung, Betreuung und anderer Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit einer effektiven Sachverhaltsaufklärung vor Ort, der intensiveren Begleitung und Nachsorge Versicherter und ihrer Familienangehörigen, der Herstellung besserer Kontaktmöglichkeiten zu Schulen und Arbeitgebern sowie der Zusammenarbeit mit Rehabilitationseinrichtungen und anderen Stellen sowie mit der effektiven Vorbereitung und Erbringung von Teilhabeleistungen können sich die Vertragspartner im beiderseitigen Einvernehmen beauftragen. Bei besonders folgenschweren Unfällen außerhalb des regionalen Zuständigkeitsbereichs eines Unfallversicherungsträgers wird dieser durch den für den Unfallort zuständigen Unfallversicherungsträger in adäquater Weise unterstützt. Die beteiligten Unfallversicherungsträger stellen die gegenseitige Information, Koordination und Kooperation bei den zu veranlassenden Maßnahmen der Betreuung und Versorgung Unfallverletzter und ihrer Familienangehörigen sicher. Dies gilt bei schweren Unfällen im nahegelegenen Ausland entsprechend, wenn durch die Mitwirkung des anderen Unfallversicherungsträgers eine raschere und effektivere Versorgung der Unfallverletzten erreicht werden kann. Auftragnehmer ist im Regelfall der für den Wohn- und Aufenthaltsort des Versicherten oder den Sitz des Arbeitgebers oder einer anderen Stelle zuständige und um Unterstützung ersuchte Vertragspartner. Bei besonderen Entfernungsverhältnissen kann der Auftrag auch an den Unfallversicherungsträger mit dem nächstgelegenen Verwaltungssitz gerichtet werden. Der Auftragnehmer handelt bei der Erledigung der zuvor genannten Aufgaben im Namen des Auftraggebers.

Auftraggeber ist der um Unterstützung nachsuchende Vertragspartner. Der Auftrag wird jeweils wie folgt ausgeführt: Die im konkreten Fall zur Vorbereitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen notwendigen Unterlagen werden in



einer separaten Akte zusammengefasst und dem Auftragnehmer zugeleitet. Bei Auftragserteilung ist der Gegenstand des Auftrags, ggf. in Verbindung mit näheren Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung, konkret zu beschreiben und ggf. zeitlich zu begrenzen. Aufträge von unbegrenzter Dauer sind in näher bestimmten Einzelfällen, z. B. zur begleitenden Nachsorge Versicherter zu Hause oder am Arbeitsplatz, zulässig. Der zuständige Unfallversicherungsträger informiert Versicherte, Arbeitgeber

höhere Aufwendungen entstehen werden, ist die Zustimmung des zuständigen Unfallversicherungsträgers einzuholen oder dieser entscheidet nach individueller Absprache selbst. Abweichende Regelungen können zwischen den Beteiligten im Einzelfall vereinbart werden.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber bei Bedarf in regelmäßigen Abständen über den jeweiligen Stand der Auftragsmaßnahme. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu prüfen. Die Einzelheiten des Verfahrens werden zwischen den Beteiligten einvernehmlich abgestimmt.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Vorschriften über den Datenschutz ist der Auftraggeber. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen insbesondere zum Sozialdatenschutz einzuhalten. Der Auftraggeber erstattet dem Beauftragten die im Rahmen des Auftragsverhältnisses erbrachten Sozialleistungen und Auslagen (z. B. Kosten für Gutachten und erforderliche Dienstreisekosten). Ausgaben, die der Beauftragte aus dem Auftragsgeschäft zu seinen Lasten für den Auftraggeber erbringt, sind in seinem Rechnungswesen gesondert zu führen.

Verwaltungskosten trägt der jeweilige Auftragnehmer. Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Beschäftigten wird auf Vorsatz beschränkt. Gegenüber den Erstattungsansprüchen des Auftragnehmers wird der Einwand unrichtiger oder unzumutbarer Bearbeitung, ausgenommen bei Vorsatz, nicht erhoben.

Diese Auftragsvereinbarung tritt am 1. Mai 2004 in Kraft. Sie kann durch schriftliche Erklärung gegenüber allen Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende gekündigt werden.

**Amtliche Veröffentlichung  
gemäß § 88 Abs. 4 SGB X**



oder andere Stellen rechtzeitig davon, dass er die ihm obliegenden Aufgaben durch einen anderen Träger wahrnehmen lassen will.

Der Auftragnehmer wirkt darauf hin, dass die Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen umfassend und schnell erhalten. Er ist generell befugt, notwendige Entscheidungen über Leistungen zur Teilhabe bis zu einer Kostenobergrenze von je 5.000 Euro oder bei Leistungen nach § 34 SGB IX bis zu einer Dauer von sechs Monaten selbständig zu treffen. Soweit voraussichtlich

## SERIE:

## Das wissenswerte Urteil

# Heimreise aus dem Urlaub mit Schwierigkeiten

**Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst die unterschiedlichsten Fragestellungen aus einer bunten Vielfalt von Lebenssachverhalten. Die Serie „Das wissenswerte Urteil“ soll anhand von exemplarisch ausgewählten Urteilen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Eindruck von dieser Vielschichtigkeit und Lebendigkeit – aber auch der Komplexität – des Unfallversicherungsrechtes vermitteln.**

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind Tätigkeiten von Beschäftigten für den Betrieb bzw. das Unternehmen des Arbeitgebers versichert. In dem weiten Feld der denkbaren Tätigkeiten von Arbeitnehmern, die dem jeweiligen Arbeitgeber zugute kommen, sind viele Verrichtungen denkbar, die zum Kernbereich der versicherten Tätigkeiten gehören – aber wie bei vielen rechtlichen Begriffen weist auch der Begriff der versicherten Tätigkeit eine „Randzone“ auf, in der anders als im Kernbereich die Zuordnung einer konkreten Verrichtung zur – noch – versicherten Tätigkeit Schwierigkeiten bereiten kann. So wird z. B. immer dann, wenn der Arbeitnehmer im Interesse seines Arbeitgebers eine Reise unternimmt, aber gleichzeitig auch private Belange, die grundsätzlich nicht in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, mit im Spiel sind, eine Zuordnung zum versicherten Bereich problematisch.

## „Gemischte Tätigkeiten“ stehen UV-Schutz nicht generell entgegen

In diesen Konstellationen handelt es sich um so genannte „gemischte Tätigkeiten“. Eine gemischte Tätigkeit ist also gerade dadurch gekennzeichnet, dass eine Handlung untrennbar sowohl betrieblichen – also grundsätzlich versicherten – als auch privaten Belangen dient. Wie ist also abzugrenzen, wenn eine konkrete Tätigkeit nach ihrem objektiven Erscheinungsbild nicht eindeutig allein dem versicherten oder allein dem privaten Bereich zugeordnet werden kann?



## Eine Wegstrecke für zwei Ziele – was dann?

Zu prüfen ist dann, ob im jeweiligen Einzelfall ein ausreichender Bezug zum Kernbereich der Arbeit besteht. Das nachfolgend dargestellte Beispiel macht deutlich, wie differenziert die Abgrenzung anhand der Gegebenheiten des Einzelfalles sein kann. Das Bundessozialgericht (BSG) hatte in seinem Urteil vom 22. August 2000 (B 2 U 18/99 R) darüber zu entscheiden, ob Versicherungsschutz für einen Unfall gegeben war, der sich auf einem Reiseweg, der sowohl privaten als auch betrieblichen Zwecken diente, ereignet hatte.

### Der Sachverhalt:

Während seiner Rückreise von dem etwa 1.500 km von seinem Arbeits- und Wohnort H. entfernten A. in Frankreich hatte sich der Versicherte entschlossen, noch die etwa 550 km von H. entfernte Computerfirma D. in N. aufzusuchen. Der Versicherte war in seiner Firma unter anderem für die Betreuung der Computer zuständig, und mit dem Softwareprogramm der Firma D. hatte es in der Vergangenheit Probleme gegeben, die telefonisch nicht ausgeräumt werden konnten. Etwa 150 km vor der deutsch-französischen Grenze holte der Kläger per Telefon das Einverständnis seiner Firma ein. Der Arbeitgeber begrüßte es ausdrücklich, dass der Verletzte noch nach N. fahren wollte. Erst später verunglückte der Verletzte auf



einer Wegstrecke, die noch nicht eindeutig allein in Richtung N., sondern gleichermaßen ebenso gut in Richtung seines Wohnortes H. führte.

### **Urlaub ist Privatsache – aber was ist, wenn auf der Heimreise schon ein Firmenbesuch für den Chef erledigt wird?**

Der Kläger gehörte als Arbeitnehmer grundsätzlich zu den in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Arbeitsunfall versicherten Personen. Das Problem war nur, ob der Weg, auf dem sich der Unfall ereignete, zu der betrieblichen Sphäre in einem „inneren Zusammenhang“ stand. Denn wegen der Überlagerung mit dem privaten Interesse an der Urlaubsrückkehr ist der Bezug zur versicherten Arbeit nicht mehr eindeutig. Und dann wird es schwierig.

### **Innerer Zusammenhang zwischen Arbeit und konkreter Reiseroute?**

Das BSG verneinte das Vorliegen eines Versicherungsfalles, weil es an dem notwendigen „inneren Zusammenhang“ mit der versicherten Tätigkeit fehle. Der unmittelbare Rückweg vom Urlaubsort

sei als Beendigung der Urlaubsreise als rein eigenwirtschaftliche und damit private Verrichtung anzusehen. Das spätere Hinzutreten des betrieblichen Zweckes und die telefonische Absprache darüber mit seiner Firma stelle zugunsten des Klägers keine deutliche Zäsur dar, die eine Aufteilung des Weges in eine private Strecke bis zum Telefonat und eine versicherte Dienstreise ab dem Zeitpunkt des Telefonates rechtfertige, zumal die neue Absicht nicht durch eine Fahrtrichtungsänderung nach außen durch objektivierbare Umstände dokumentiert wurde.

Der Versicherte sei also bei einer so genannten „gemischten Tätigkeit“ verunglückt. Dann bestehe Versicherungsschutz nur, wenn sie im Einzelfall dazu bestimmt war, betrieblichen Interessen wesentlich zu dienen. Dies beurteile sich in erster Linie nach den aufgrund von objektiven Anhaltspunkten nachvollziehbaren subjektiven Vorstellungen des Betroffenen. Entscheidendes Abgrenzungskriterium für die Frage, ob eine „gemischte Tätigkeit“ wesentlich betrieblichen Interessen zu dienen bestimmt war, sei, ob die zum Unfall führende Tätigkeit hypothetisch auch dann vorgenommen worden wäre, wenn der private Zweck entfallen wäre.

### **Firmenbesuch „gelegentlich“ der Heimfahrt oder als eigenständige Reise?**

Genau dies sei im hier vorliegenden Fall aber nicht gegeben gewesen, da sich der Versicherte ohne die durch den vorherigen privaten Aufenthalt in A. notwendige Rückfahrt nach H. zum Unfallzeitpunkt nicht auf der konkreten Fahrstrecke befunden hätte. Es bestehe kein Versicherungsschutz, wenn der Geschäftspartner eben nur gelegentlich der privaten Fahrt aufgesucht werde; dies sei hier daran deutlich geworden, dass der Geschäftspartner ohne die private Urlaubsrückfahrt schriftlich oder telefonisch kontaktiert oder erst zu einem späteren Zeitpunkt besucht worden wäre. Zwar wären der Besuch beim Vertragspartner selbst und die allein dafür notwendigen Wegeteile aufgrund ihrer eindeutig betrieblich ausgerichteten Handlungstendenz versichert gewesen, für die gemischte Tätigkeit auf dem unmittelbaren Urlaubsrückweg, der in jedem Fall hätte bewältigt werden müssen, treffe dies jedoch nicht zu. Somit war dieser Unfall dem unversicherten privaten Lebensbereich zuzuordnen.

*Autor: Rainer Richter,  
Leiter der Rechtsabteilung  
des Bayer. GUVV*

# Sozialwahl 2005

Wahltag der 10. Wahlen in der Sozialversicherung ist der 1. Juni 2005, wie der Bundeswahlbeauftragte *Hans-Eberhard Urbaniak* in den Tageszeitungen bereits angekündigt hat. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Unfallversicherung werden gewählt; die Wahl findet auch in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Knappschaftsversicherung statt.

Die Wahlvorbereitungen und die ersten Fristen laufen schon. Die Wahlausschüsse wurden gebildet (s. Bekanntmachung in *UV aktuell 2/2004*, S. 26). Die Gewerkschaften und sonstigen Arbeitnehmervereinigungen, die Arbeitgebervereinigungen sowie Versicherte, die eine sog. „freie Liste“ einreichen wollen, haben bis 18. November 2004 um 18.00 Uhr Zeit, die Vorschlagslisten beim Versicherungsträger – für GUVV und LUK beim Vorsitzenden des Wahl-

ausschusses, Herrn Direktor *Dr. Titze* – einzureichen.

Ob es zu einer echten Wahlhandlung oder zu sog. „Friedenswahlen“ kommen wird, hängt davon ab, ob sich die jeweils Vorschlagsberechtigten auf eine Liste mit gleicher Zahl von Plätzen und Bewerbern einigen können. In diesem Fall gelten die vorgeschlagenen Bewerber automatisch als gewählt; eine Abstimmung entfällt. Falls aber keine Einigung erzielt wird, finden „echte“ Wahlen in Form der Briefwahl statt.

Zu einer Wahl mit Wahlhandlung ist es im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand bisher noch nie gekommen, seitdem im Mai 1953 die ersten Wahlen zu den Vertreterversammlungen der Sozialversicherungsträger abgehalten wurden.

Die Bedeutung der Sozialwahlen ergibt sich aus dem umfassenden gesetzlichen Auftrag der Versicherungsträger, die ihre Aufgaben im gesetzlichen Rahmen in Selbstverwaltung, Selbstgestaltung und Selbstverantwortung erfüllen.

Seit über fünfzig Jahren hat sich die Selbstverwaltung auch in der gesetzlichen Unfallversicherung bewährt. Die paritätisch besetzten Selbstverwaltungsgremien, mit Versicherten- und Arbeitgebervertretern mit gleichem Stimmrecht, entscheiden über die Belange der Versicherungsträger und stehen für Bürgernähe und „gelebte Demokratie“.

Die Selbstverwaltungsgremien können aber nur dort gestaltend wirken, wo die gesetzlichen Vorschriften es zulassen.

*Autorin:*

*Elisabeth Thurnhuber-Spachmann*

## Sitzungstermine

Die nächste Sitzung der **Vertreterversammlung des Bayer. GUVV** findet am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, um 11.00 Uhr, im Welcome Hotel Bamberg, Mußstraße 7, 96047 Bamberg, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung des Bayer. GUVV  
*Bernd Kränzle*, MdL

Die nächste Sitzung der **Vertreterversammlung der Bayer. LUK** findet am Donnerstag, dem 29. Juli 2004, um 9.00 Uhr, in der Bayerischen Justizvollzugsschule, Grasiger Weg 44, 94315 Straubing, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayer. LUK  
*Vitus Höfelschweiger*

**Die Sitzungen sind öffentlich.**

**Rückfragen/Anmeldungen** bitte bei Frau *Thurnhuber-Spachmann*, Telefon 0 89/3 60 93-1 11, E-Mail: [sv@bayerguvv.de](mailto:sv@bayerguvv.de)

**Bayerischer Gemeindeunfallversicherungs-  
verband (Bayer. GUVV)**

**Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)**

**Ungererstraße 71 • 80805 München  
Postanschrift: 80791 München  
Tel. 0 89/3 60 93-0 • Fax 0 89/3 60 93-135**

**[www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) • [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)**

**Ihre Internetadressen für Information und  
Service rund um die gesetzliche Unfallversicherung**

# Der Mensch im Mittelpunkt

## Prävention



## Rehabilitation

## Entschädigung

### **Call Center**

**des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK**

Tel. 0 89/3 60 93-4 40

Montag bis Donnerstag von  
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Rufen Sie uns an – wir helfen gerne**